

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN52146935X_18291209

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Staats und Bei



Gelehrte fung

des Hamburgischen unpartheiischen

CORRESPONDENTEN.

Anno 1829.

Am Mittwoch, den 9 December.

No. 196

Verlegt von den Grundschen Erben.

Schreiben aus Triest, vom 22 November.

Ein über Syra in 19 Tagen hieher gekommener Reisender aus Tchesme, welcher diese Stadt am 24 v. M. verlassen, schildert die in der Umgegend von Smyrna ausgebrochenen Unruhen weit gefährlicher, als sie durch die Berichte aus Konstantinopel bekannt sind. Nach Aussage desselben, waren mehrere Distrikte Klein-Asiens in wirklichem Aufruhr gegen die Pforte. Mehrere Rotten von Unruhigen durchstreiften die Ortschaften und verbreiteten die Empörung immer weiter. Die Regierung hatte zwar unverzüglich die ernstlichsten Maßregeln ergriffen, um den Aufstand im Keime zu ersticken; allein diese hatten bis dahin durchaus nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Ein gegen die Unruhigen ausgeschicktes Truppen-Corps soll sogar von denselben angegriffen und in die Flucht geschlagen worden seyn, worauf sie auf Kassaba losgegangen wären und diese Stadt besetzt hätten. Der Stand der Dinge wurde, beim Abgange jenes Reisenden, für sehr bedenklich gehalten und man war selbst für Smyrna besorgt. Die nächste Post aus Konstantinopel wird zeigen, in wie fern diese Angaben Glauben verdienen.

Schreiben aus Bucharest, vom 16 Nov.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:
"Gestern, am 3 (15) d. M., ist endlich die Festung Giurgewo von den Türken geräumt und den Russen übergeben worden. Das zur interimistischen Besatzung bestimmte Detachement russischer Truppen zog an diesem Tage, nachdem die Türken die Stadt verlassen und die ihnen in den Vorstädten angewiesenen Quartiere bezogen hatten, in schönster Ordnung mit klingendem Spiele daselbst ein und wurde von den Einwohnern mit Enthusiasmus empfangen. — Am 27 d. M. wird die türkische Besatzung mit Munition, Mundvorrath und aller ihrer Habe nach Russchut übergeschifft."

General Kisselew wird stündlich hier erwartet. Die Einrichtung von Quartieren zur Aufnahme der Truppen des Generals Geismar in der Gegend von Karakal bis hieher scheinen seine Gegenwart erfordert zu haben.

Konstantinopel, den 5 November.

Die Kunde von der Räumung Adrianopels durch die Russen ist noch nicht hier angelangt, wiewohl man dieselbe stündlich erwartet. — In Pera geht die Rede, es seyen der Pforte von Seiten Russlands mehrere Vorschläge, Gebiets-Abtretungen betreffend, gemacht worden, wogegen dasselbe auf die unter den jetzigen Verhältnissen fast unerschwinglichen Geld-Contributionen verzichten würde. Man macht, als die abzutretenden Territorien, bald die Moldau und Walachei, bald ein bedeutendes Gebiet in Asien namhaft, das einen Rayon, der sich bis auf fünf deutsche Meilen von Erzerum erstrecken würde, enthalten sollte. — Nicht zu bezweifeln scheint es allerdings, daß wichtige Dinge verhandelt werden: denn seit lange haben keine so häufige Conferenzen zwischen dem Reichs-Effendi und dem k. k. österreichischen Internuntius stattgefunden, wie während der letzten acht Tage. Auch hielt der Baron v. Ottenfels oftmals Conferenzen mit Hrn. Gordon, was seit der Ankunft des englischen Botschafters zu Konstantinopel früher nur selten der Fall war. Nach den Aeußerungen fränkischer Kaufleute, die sich für unterrichtet ausgeben, soll zwischen den beiden Diplomaten eine sehr auffallende Kälte herrschen, woraus dieselben den freilich etwas gewagten Schluß ziehen wollten, daß unter den respectiven Höfen, deren Interessen sie zu vertreten hätten, eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit über mehrere wichtige, die Angelegenheiten des Orients betreffende Fragen obwalte. — Graf Guilleminot, wird gesagt, verhalte sich bei dem Allem so theilnahmslos, muthmaßlich, weil es ihm an bestimmten Instructionen von Seiten seines Hofes fehle. — Man erwartet hier

einen berühmten englischen Seemann, der dem Kapudan-Pascha zur Seite gestellt, und mit der neuen Organisation des Marinewesens beauftragt werden sollte. (N. 3.)

St. Petersburg, den 28 November.

Folgende höchst erfreuliche Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers sind in dem vorgestern erschienenen Bulletin enthalten:

Den 14 (26) Nov., um 9½ Uhr Morgens.

Se. Maj. der Kaiser haben den gestrigen Tag und diese Nacht vollkommen auf zugebracht. — Da Se. Kaiserl. Maj. jetzt ihrer vollständigen Genesung entgegen gehen, so werden keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

(Unters.) Crighton, Rauch, Arendt.

Schon seit einiger Zeit wird von einem Monumente gesprochen, das Se. Maj. der Kaiser dem hochseligen Kaiser Alexander I. errichten wollten, und mit lebhaftem Interesse sehen die Bewohner der hiesigen Residenz der Erfüllung dieses Allerhöchsten Willens entgegen. Unsere neuesten Blätter geben folgende vorläufige Nachricht über diesen Gegenstand: "Das Monument, dessen Ausführung dem Hrn. Montferrant, der als Ober-Architect dem Bau der Isaaks-Kirche vorsteht, übertragen ist, soll vor dem Winter-Vallaste errichtet werden. Es wird aus einer kolossalen Säule von dorischer Ordnung bestehen, und dem Aeusseren nach der Säule Trajan's in Rom ähnlich seyn. Der aus einem Stücke rothen Granits bestehende Schaft der Colonne wird 12 Faden oder 84 Fuß hoch seyn, und das ganze Monument, den Säulensstuhl und das Kreuz an der Colonne mitgerechnet, soll eine Höhe von 22 Faden oder 154 Fuß erreichen. Das ebenfalls aus Granit gearbeitete Postament wird mit Bronze bekleidet und mit altrussischen Kränzen und türkischen Trophäen verziert werden, wozu die dem Feinde abgenommenen Kanonen das Metall liefern sollen. An der Vorderseite wird man die einfache Inschrift lesen: "Alexander dem I. das dankbare Russland." Der Anfang ist schon gemacht und das Ganze kann in zwei Jahren beendigt seyn. Diese Colonne wird die größten älteren und neueren Säulen und Obelisken an Höhe übertreffen, und St. Petersburg ein Denkmal besitzen, das des Ruhmes von Russland, des Monarchen, der dasselbe errichtet, und Desjenigen, dessen Andenken es sichtbar verewigen soll, würdig ist."

Vier wissenschaftliche Expeditionen sind in diesem Augenblicke in Russland in voller Thätigkeit, und bald dürften die wichtigsten Resultate, die man von ihnen zu erwarten hat, beweisen, daß auch in Russland die Künste des Friedens den Waffen des Krieges folgen und deren Siege veredeln. Während Alexander v. Humboldt mit seinen gelehrten Freunden im östlichen Russland bis nach Sibirien für das Feld der Naturwissenschaften neue Schätze sammelte, wendete sich eine zweite Expedition nach der Kette des Kaukasus. General Emanuel, der auf der Linie des Kaukasus befehligt, durchforscht, von mehreren Gelehrten begleitet, das Land, namentlich in der Richtung des Siboras. Die dritte Expedition schloß sich den florentinischen Fahnen des Grafen Vaskewitsch an. Nach Durchforschung der durch den Vertrag von Turkmantschai von Persien neuerwordenen Provinzen, untersuchten die Gelehrten die in den zwei letzten Feldzügen von der russischen Armee in Asien nach einander occupirten Länderstrecken. Endlich wurde im Monate September ein Bibliothekar des Kaisers mit mehreren Zeichnern und einem Naturforscher in die von dem russischen Heere in der europäischen Türkei eroberten Länder geschickt, um die merkwürdigsten Inschriften und

Denkmäler, die sich hier vorfinden, zu sammeln und zu copiren. Schon im verflossenen Winter war ein Alterthumsforscher von Odessa abgeschickt worden, um auf dem ganzen Küstenstriche an der Donau bis Sizopolis die Alterthümer zu untersuchen.

Se. K. Hoh. der Herzog Alexander von Württemberg, General der Cavallerie und General-Director der Straßen-Communication, ist von einer in verschiedene Gouvernements gemachten Reise wieder hier eingetroffen. Ferner sind hier angekommen: der Commandeur des 2ten Infanterie-Corps, Graf von der Pahlen, aus Achtirka, und der General-Major, Fürst Trubekoi, aus Berlin. Der Senator Sawrow ist nach Astrachan abgereiset.

Einer unsrer beliebtesten Schriftsteller, Hr. Alexander Puschkin, ist aus Erzerum, wo er Zeuge der Siege unsrer Truppen war, hieher zurückgekehrt; man hofft, daß sein dortiger Aufenthalt ihm Gelegenheit gegeben habe, unsre Literatur bald mit einem neuen Producte seiner Muse zu bereichern.

Die hiesige Hauptverwaltung der russisch-amerikanischen Compagnie macht ihren Actionären bekannt, daß im Laufe dieses Jahres aus den russisch-amerikanischen Niederlassungen im Hasen von Ochotsk zwei der Compagnie gehörige Schiffe mit einem Betrage von 1½ Mill. Rubeln an Pelzwaaren angekommen waren, und daß man außerdem in Kamtschatka die Ankunft eines dritten Schiffes erwartete, das aus Neu-Archangelst mit einer Ladung Salz für den dortigen Bezirk dahin abgefertigt worden war. In den Niederlassungen der Compagnie stand, dieser Mittheilung zufolge, Alles gut; auf den kurilischen Inseln war eine neue Jagd auf wilde Thiere mit Erfolg eröffnet worden. Nach dem Janeren unsres nördlichen Amerika's hatte eine Expedition zu Lande stattgefunden, um dort topographische Untersuchungen anzustellen und mit den dasigen Bewohnern Handelsverbindungen anzuknüpfen.

Stockholm, den 27 November.

Die Sitzung der Reichsstände zieht sich in die Länge und die Abgeordneten selbst theilen den Wunsch der Nation, daß die Sitzung bald geschlossen werde. Dennoch ist es noch zweifelhaft, ob die wichtigsten Angelegenheiten bis zum 20 December, dem äußersten vom Könige für die Dauer der Sitzung bestimmten Termine, erledigt seyn werden. Man glaubt daher, daß Se. Maj. dieselbe auf die Bitte der Sprecher noch um einige Wochen verlängern werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle von den Reichsständen zu bewilligenden Summen mit dem 1 Januar anheben. Obgleich dieselben bedeutend sind, so werden sie dennoch durch den Ertrag der Zölle gedeckt und machen keine Erhöhung der Steuern nöthig. Dies ist um so überraschender, als 2,800,000 Reichs-Bank-Thaler für die außerordentlichen Bedürfnisse der Armee und der Flotte bewilligt worden sind.

In Folge der den Reichsständen in der vorigen Sitzung vorgelegten und von ihnen angenommenen Maßregeln, hat die Bank, ohne neue Billets auszugeben oder Schulden zu machen, durch ihre Jahreseinnahme ihren baaren Fonds um beinahe 500,000 Rthlr. vermehrt. Auch das Publikum wünscht die Fortdauer dieses Systems und würde es ungern sehen, wenn der Realisationsplan die Genehmigung des Königs erhalten sollte. Se. Maj. sollen jedoch im Staatsrath erklärt haben, daß Sie ein solches Gesetz nur mit der Klausel annehmen würden, daß in 5 Jahren die Nation wegen der Vollziehung desselben befragt werden solle. Dieses Gerücht hat dieje-

nigen beruhigt, welche den Neuerungen abhold sind und ihr Vermögen nicht den Phantasieen weniger Personen aufopfern wollen, die es zwar mit dem Lande gut meinen, aber darum nicht minder durch unvorbereitete Veränderungen, die sie eingeführt sehen wollen, das Vertrauen untergraben und den Handel und Gewerbefleiß lähmen würden.

Der frühzeitige Winter, der schon seit dem October fast mit ununterbrochener Strenge fortdauert, hat eine große Theuerung des Brennholzes zur Folge gehabt. Der König hat hierauf dem Gouverneur unserer Hauptstadt den Befehl ertheilt, den Bedürfnissen der Armen zu Hülfe zu kommen und künftige Anordnungen zu treffen, damit in der Folge hinreichende Quantitäten Brennholz vorräthig seyen und ein mäßiger Preis derselben festgestellt werden könne. Se. Maj. haben Summen für den Ankauf von Holz angewiesen, das unter die Armen vertheilt werden soll. J. Maj. die Königin und der Kronprinz sind diesem schönen Beispiele gefolgt. Diese milde Fürsorge der K. Familie wird der größten Noth vorbeugen. J. Maj. die Königin ließen auch an Ihrem Geburtstage unter den dürftigen Einwohnern in den verschiedenen Vierteln der Stadt eine Summe Geldes vertheilen.

Die schwedische Armee (Indelta Armee), mit Ausnahme einiger angeworbenen Regimenter, ist auf dem Lande vertheilt, und jeder Bauerhof hat nach Maaßgabe seiner Größe die Obliegenheit, einen Soldaten zu stellen und zu unterhalten. Ein Gehöfte, welches einen Cavalieristen stellt, heißt Rustringshemman, und der Eigenthümer desselben Rusthallar, ein Gehöfte, welches einen Infanteristen unterhält, Rothhallhemman, und der Eigenthümer Rothhallar. Diese Rust- und Rothhallare sind nun nach den vom Könige Karl XI. gemachten Einrichtungen verpflichtet den Soldaten, — dem zugleich ein Stück Ackerland zur eigenen Benutzung überlassen ist, und worauf die Regierung ihm ein kleines Wohnhaus, Torp genannt, erbaut hat, — zu unterhalten, und hinsichtlich der Cavalieristen erstreckt diese Verpflichtung sich auch auf dessen Pferd. Den Bauerhöfen liegt hiernach auch ob, die Soldaten während der Exercierzeit mit Lebensmitteln zu versehen. Da man das Beschwerliche dieser letzteren Einrichtung schon vor längerer Zeit einsah, so wurde vor 17 Jahren von den Rust- und Rothhallaren ein Contract mit der Regierung abgeschlossen, worin erstere sich anheischig machten, statt den Unterhalt in natura zu leisten, der Regierung jährlich eine gewisse Summe zu zahlen, damit dieselbe für die Unterhaltung der Soldaten während der Exercierzeit selbst Sorge tragen möchte. Dieser Contract wurde damals auf 15 Jahre abgeschlossen, und die zu zahlende Summe auf 8 Rthlr. Bco. festgesetzt. Nachdem nun dieser Contract schon seit zwei Jahren abgelaufen ist, hat der Staats-Ausschuß bei dem Reichstage in Vorschlag gebracht, diese Einrichtung von Neuem auf 15 Jahre geltend zu machen, wobei jedoch nur 7 Rthlr. Bco. von jedem Rust- oder Rothhallare als Abfindung für die Natural-Leistungen verlangt wurden. Diese Proposition gab in der Adels-Kammer zu lebhaften Debatten Anlaß, indem sie namentlich vom Freiherrn Ankarswärd in einer sehr energischen Rede als mit den Reichsgrundgesetzen im Widerspruch stehend und höchst verderblich erklärt ward. Nachdem jedoch schließlich der Vorschlag mit einer Majorität von 34 Stimmen angenommen worden war, indem 135 dafür und nur 131 dagegen waren, erhob der Freiherr v. Ankarswärd sich von seinem

Sitze und legte sein Collet (eine den Namen des Deputirten enthaltende Marke, ohne deren Vorzeigung der Eintritt in die Versammlungssäle nicht gestattet ist) auf den Tisch des Reichstags-Marschalls, indem er erklärte, bei so bewandten Umständen keinen fernern Antheil mehr an den Angelegenheiten des Reichstags nehmen und auf selbigem nicht wieder erscheinen zu wollen. Seine Rede, oder vielmehr sein gegen die Ausführung der fraglichen Maaßregel eingelegter Protest war voll großer Bitterkeit gegen die Reichsstände selbst; unter Anderm äußerte er darin: es gereiche ihm zum großen Troste, daß der König selbst die Ausübung dieses Gewaltstreiches nicht gefordert hätte, sondern derselbe nur von den Ständen ausgegangen sey; der Adel greife hierin widerrechtlich die Reichs-Grundgesetze an, und bei der jetzigen Zusammensetzung der Stände könnten dieselben dem Lande keinen Vortheil bringen und eine Aenderung sey nothwendig.

Schreiben aus Kopenhagen,
vom 5 December.

Der erste Deputirte der Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei, Conferenzrath Nothe, ist zum ersten und dirigirenden Mitgliede der Direction für die Universität und gelehrten Schulen ernannt worden.

Bei der hiesigen Universität ist der außerordentliche Professor der Philosophie, Dr. Sibbern, zum ordentlichen Professor, der erste Sekretär bei der großen K. Bibliothek, Justizrath Professor Noibach, zum außerordentlichen Professor der Literaturgeschichte, und der Lector Dr. Madvig, zum außerordentlichen Professor der lateinischen Sprache und Literatur, ernannt worden.

Dem Obersforster, Forst- und Jagdjunker, Baron Löwenstjöld, ist der Rang und Titel eines Hofjägermeisters beigelegt worden.

Die astronomische Gesellschaft in London hat unserm berühmten Landsmanne, Etatsrath und Professor Schumacher, ihre große goldene Medaille für seine Verdienste um die Astronomie zuerkannt.

Die hiesige Universität hat einen ihrer ältesten und besten Lehrer verloren, nämlich den Etatsrath und Professor der Rechte, J. T. Hurligkarl, welcher, 66 Jahr alt, in diesen Tagen plötzlich mit Tode abgegangen ist.

Die Kieler Professoren Falck und Flor sind zu ordentlichen Mitgliedern der nordischen Urschrift-Gesellschaft erwählt worden; wie auch der Baron v. Löwenstern, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kaiserl. brasilischen Hofe.

Professor Bloch, früher während einiger Zeit Redacteur der hiesigen Zeitung Dagen, ist mit Tode abgegangen.

Der dem vormaligen Zoll- und Consumtions-Cassirer J. J. Braun ertheilte Abschied aus Militärdiensten als Oberstlieutenant ist, nachdem derselbe wegen Cassen-Defects seines Soldienstes entsetzt, von Sr. Maj. cassirt worden.

Die Leiche des verstorbenen Staatsministers Malling ist ohne allen Pomp vorgängig in der Capelle der Holmens-Kirche beigelegt worden, um demnächst, der Bestimmung des Verstorbenen zufolge, nach dem ländlichen Kirchhofe von Gjentoft geführt und dort beerdigt zu werden, wo der Verstorbene mehrere Jahre gewohnt und mit dem dortigen jetzt verstorbenen Prediger Hoegh in sehr vertrauten freundschaftlichen Verhältnissen gelebt hatte.

Die von dem Kaiser von Marokko zum Geschenk für den König von Schweden bestimmten Thiere sind von

einem schwarzen Juden und einem Araber begleitet. — Zur Nahrung für die Löwin hatte der Kaiser 50 Schafe mitgegeben, von denen noch 2 am Leben sind.

London, den 1 December.

Die vielbesprochene Frage wegen der Ernennung römisch-katholischer Bischöfe in unsren Reichen ist endlich abgemacht. Zu diesem Ende sind zwei Rescripte an die katholischen Bischöfe in Irland, zur Bestimmung ihres künftigen Verfahrens, erlassen. Bei einer Erledigung erwählt die Geistlichkeit des Sprengels einen Priester, um die bischöflichen Functionen als Capitular-Vicarius sede vacante zu bekleiden. Wo ein Kapitel besteht, tritt dasselbe nebst seinem Dekan mit der Geistlichkeit des Sprengels zusammen, um einen Nachfolger zu erwählen. Den Vorsitz bei dieser Versammlung führt ein Bischof oder ein Erzbischof. Wo es keinen Dekan oder Kapitel giebt, bildet die Geistlichkeit des Sprengels allein die Versammlung. Hierauf werden drei Namen von Candidaten bestimmt, und Certificate beigebracht, daß dieselben Unterthanen Sr. Maj., von gutem moralischen Character und anerkannter Loyalität sind. Abschriften dieser Namenslisten werden nach Rom und an die bischöfliche Synode in Irland gesandt; letztere theilt ihre Bemerkungen dem Cardinal-Staatssekretär oder dem Vorsteher der Propaganda mit. Aus dieser dem Papste vorzulegenden Liste muß der neue Bischof gewählt werden. Auf diese Weise ist das Ernennungs-System ein durchaus einheimisches geworden. Der neue Bischof ist demnach nothwendiger Weise ein britischer Unterthan, dessen Character von zwei competenten und verantwortlichen Corporationen vollkommen geprüft seyn muß. Der Papst, weit entfernt, ein Ernennungsrecht sich anzumaßen, besitzt nach dem neuen Systeme nicht einmal ein Veto. Die irländischen römisch-katholischen Bischöfe werden demnach de facto weit unabhängiger von allem päpstlichen Einflusse, als die meisten übrigen ihres Standes. Dies ist ein sehr großes Zugeständniß des Vaticanus an den Zeitgeist, und pflöpft auf den römisch-katholischen Glauben ein Princip der presbyterianischen Kirchen-Verfassung, das in seinem Character wesentlich demokratisch ist, und sich in seinen Folgen als überaus demokratisch erweisen wird. (Times.)

Aus dem Haag, vom 4 December.

Dieser Tage hat die zweite Kammer der Generalstaaten ihre Debatten über die mehrerwähnte Bittschrift des Franzosen Fontan mit gleicher Lebhaftigkeit fortgesetzt. In der Sitzung am 1 d. M. wurde der Antrag der Petitions-Commission, jene Bittschrift in der Registratur zu deponiren, mit 62 gegen 35 Stimmen angenommen, jedoch in der vorgestrigen Sitzung ein fernerer Antrag des Hrn. v. Gerlache, die Petition an den Justizminister zu versenden, mit 62 gegen 35 Stimmen verworfen. Die Bittschrift des Hrn. Fontan wird mithin ohne Beachtung bleiben, und derselbe nicht wieder nach den Niederlanden zurückkehren dürfen.

Der Graf du Chastel ist nur zum Vice-Oberstallmeister ernannt, mithin die Stelle eines Oberstallmeisters noch erledigt, welche man unserm jezigen Gesandten am Pariser Hofe, Hrn. Hagel, bestimmt, der alsdann den Minister van Sobbelschroy zum Nachfolger erhalten würde.

Paris, den 2 December.

Fürst Polignac arbeitet fast fortwährend mit dem Könige; nur selten nennt das Hofbulletin den Namen eines andern Ministers.

Es heißt, der russische Botschafter, Graf Pozzo di

Borzo, habe unserm Hofe eine Note des seinigen, in Betreff der Ministerial-Veränderung vom 8 Aug., zugestellt.

Man versichert, der Präsident des Conseils gebe sich viele Mühe, im Ober-Loire-Departement, wo eine Deputirten-Stelle erledigt ist, einen seiner persönlichen Freunde erwählen zu lassen. Zu diesem Ende ist dem Maire des dortigen Hauptortes ein Königl. Collegium und dem ganzen Departement eine neue Landstraße zugesagt worden, d. h. für den Fall, daß die Wähler den Wünschen des Conseils-Präsidenten entsprächen.

Aus einem Berichte des Finanzministers ergiebt sich, daß das Personal seines Departements, welches am 1 Januar 1814 aus 1528 Individuen bestand und eine jährliche Ausgabe von 4,893,345 Fr. veranlaßte, bis jetzt auf 869 Köpfe mit einem jährlichen Gehalte von 2,662,700 Fr. reducirt worden ist. Der Vorschlag des Ministers, diese Anzahl abermals auf 723 Personen mit 2,343,500 Fr. zu reduciren, ist von Sr. Maj. genehmigt worden.

Der Graf v. Vaudreuil, welcher die Stelle des Hrn. v. Roth bei unsrer Ambassade in London erhält, ist bereits dahin abgegangen.

Das Journal du Commerce, der Constitutionnel und der Courrier sind in der Diffamations-Klage des Fürsten von Castelficala freigesprochen worden.

Dem Vernehmen nach, soll das Handelsbureau mit dem Ministerium des auswärtigen Departements vereinigt werden.

Mehrere unsrer Blätter haben gegen den neuen Minister, Hrn. Guernon de Ranville, gehässige Beschuldigungen aufgestellt, die im Moniteur widerlegt werden.

Ein englisches und ein französisches Schiff sind mit portugiesischen Flüchtlingen von Ostende nach Brasilien abgesetzt. Vermuthlich werden sie bei Terceira anlegen, um die Gräfin v. Villastor dort ans Land zu setzen.

Briefe aus Guadeloupe vom 24 September lauten sehr bedenklich. Bisher hat man dem angeblichen Complotte nicht auf die Spur kommen können; dennoch ist Alles in Angst und Schrecken. Die Stadt Pointe-à-Pitre gleicht einem Lager: alle Weißen sind bewaffnet.

Die Rathskammer zu Montauban hat drei Advocaten, die sich an die Spitze eines sogenannten constitutionellen Ausschusses, angeblich zum Behufe der Rectification von Wählerlisten, gestellt hatten, vor das dortige Zuchtpolizeigericht verwiesen.

Die Polizei hat die öffentliche Ausstellung eines Kupferstichs des berühmten John Hampden verboten, der zuerst das Beispiel der Verweigerung ungesetzlicher Steuern in England gab, und dadurch im siebzehnten Jahrhunderte die Revolution herbeiführte.

Zu Dieppe hat sich eine archäologische Gesellschaft gebildet, die bereits viele schätzbare Entdeckungen gemacht hat. Besonders Interesse erweckt die Wiederfindung des sogenannten Castrum Caesaris oder der Stadt Limes, die von den alten Belgiern erbaut worden war.

Zu Perpignan ist ein dem Könige von Neapel gehöriges Kästchen mit 75 goldenen Uhren, etwa 30 Dosen, und mehreren andern Kostbarkeiten in Brillanten, verjollt worden, und von da nach Catalonien abgegangen. 5 pEt. Conf. 109 Fr. 20 C. 3 pEt. 85 Fr. 5 C.

Madrid, den 20 November.

Sr. Maj. der König sehen der Ankunft höchstlicher Gemahlin mit der größten Sehnsucht entgegen und haben daher eine Verkürzung ihrer Reiseroute um acht Tage veranstaltet.

Der Graf v. Bornas, welcher den erhabenen Reizen

den bis zur Gränze entgegengesandt worden, hat im Namen Sr. Maj. auch J. K. H. die Herzogin von Verri dringend eingeladen, nach Madrid zu kommen. J. K. H. haben dieß jedoch aus dem Grunde abgelehnt, weil Sie als französische Prinzessin dazu der Erlaubniß ihres Souveräns bedürften.

Der Herzog v. Saraman ist vor einigen Tagen zum Besuche bei seinem Schwiegersohne, dem K. französischen Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte von St. Priest, hier eingetroffen.

Der Gesandte der V. Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, Hr. Cornelius Peter v. Neß, ist nebst seiner Familie am 10 d. M. in Cadix angelangt.

Der Erzbischof von Tarragona, der General-Inspector der Milizen, Graf v. San-Roman, der Marquis v. Balparaiso, der General-Capitän der Seetruppen, D. Juan Villavicencio, und die Grafen Cervellon und Villapaterna haben das Großkreuz des Ordens Karls III., und die Marquisinnen v. Sotomayor, v. Balmediano, v. Monastero und v. Caballero, wie auch Doña Donata Guinea, das große Band des Marie-Luisen-Ordens erhalten.

Das Haus Yáigo und Comp. zu Bordeaux soll zu Hrn. Aguado's Nachfolger als Regierungs-Bankier in Frankreich bestimmt seyn. Der Chef desselben befindet sich gegenwärtig hier.

Unsre Regierung denkt ernstlich an Herstellung der Linien von San Roque bei Gibraltar, zu welchem Zwecke 12 Millionen Realen bewilligt sind.

Die englische Fregatte Dartmouth ist, von Tanager kommend, zu Gibraltar eingelaufen. Als sie Tarifa ganz nahe vorbeifegte, hatte sie ihre Flagge nicht aufgezo-gen, worauf die Batterien der Festung sie mit einer Kanonenkugel begrüßten; die Flagge wurde alsbald aufgezo-gen. Einige Stunden nachher kam das englische Paketboot, ebenfalls ohne Flagge, Tarifa vorbei, und erhielt gleichfalls einen Kanonenschuß, der einen Matrosen verwundete. Der Capitän schickte sogleich ein Boot ab, um Genugthuung zu verlangen; dieß wurde jedoch zu Tarifa festgehalten und nicht eher freigelassen, als bis die Engländer 40 Realen als Entschädigung für den Kanonenschuß bezahlt hatten.

Rom, den 19 November.

Der Besuch, welchen Nisr. Giustiniani, päpstlicher Nuntius am Hofe von Lissabon, bei D. Miguel abgestattet, erregt hier großes Aufsehen, und man erwartet allgemein, daß ein solcher ohne hinlängliche Autorisation gethaner Schritt von der hiesigen Regierung gemißbilligt werden, und die Zurückberufung des Erzbischofs von Petra zur Folge haben werde. Bekanntlich hatte der Nuntius, obwohl er in Lissabon blieb, eben wie die Gesandten der großen Mächte, obgleich später, seine Functionen für suspendirt erklärt, und es schien daher gewiß, daß der hiesige Hof mit diesen Mächten übereingekommen sey, daß Nisr. Giustiniani sie nicht wieder antreten solle, als bis D. Miguel von ihnen anerkannt worden sey. Nun kann aber die Anerkennung von Seiten Spaniens schwerlich darauf bezogen, und für hinreichend gehalten werden, so lange Frankreich, England, Oesterreich, Rußland und Preußen D. Miguel noch nicht als Souverän von Portugal anerkannt haben, und man sieht nicht ein, wie eine Veränderung derjenigen Umstände eingetreten sey, welche damals den Nuntius bewogen, seine Functionen zu suspendiren. Bemerkenswerth ist indeß, daß in dem hiesigen Staatskalender,

wo der Graf v. Funchal ausgestrichen wurde, Nisr. Giustiniani als Nuntius in Lissabon aufgeführt ist.

Im Ufficio (Staatssekretariate) des Cardinals Pardini, des Protosekretärs der Memoriale, ist die Verfälschung mehrerer Reskripte und Unterschriften entdeckt worden, und vier Personen nicht unbedeutenden Ranges wurden in Folge der erhaltenen Anzeigen verhaftet. Es befanden sich darunter zwei Geistliche. Nisr. Nicolai, General-Auditor bei der apostolischen Kammer, soll besonders mit der Untersuchung dieser wahrscheinlich weit verzweigten Sache beauftragt seyn. Die Thäter hatten sich dieser Verfälschungen bedient, sowohl um Geldsummen zu heben, als auch um Strafen zu erlassen. Etwas Aehnliches ist auch unter der Regierung Pius VII. vorgefallen.

Das hiesige Diario erwähnt mit vielem Lobe der vom Prinzen Camillo Borghese zur Verschönerung der bekannten Villa Negroni angeordneten, vom Architekten Canina ausgeführten Arbeiten, so wie auch der Wiederaufstellung einer Sammlung von Antiken in demselben Lokal, wo sich ehemals so ausgezeichnete Meisterwerke befanden.

Genf, den 15 November.

Unter den Männern, die Griechenland am Wesentlichsten bei seiner Befreiung und Wiederaufrichtung geholfen haben, nahm der Admiral Tombazi eine vorzügliche Stelle ein. Er starb am 12 September d. J. zu Hydra an einem bössartigen Fieber im kräftigen Mannesalter, nur 43 Jahre alt. Dort wurde er 1786 geboren, und widmete sich früh dem Handel und der Schifffahrt. Seine Seefahrten führten ihn mehrmals in die portugiesischen, spanischen und französischen Häfen. In Marseille war er zur Zeit der französischen Revolution, die mächtig sein Gemüth ergriff. Als sich die Griechen im März 1821 gegen die Vörte erhoben, war Tombazi unter den griechischen Kapitanis, die Vermögen und Leben für ihr Vaterland in die Schanze schlugen. Dabei bewahrte er seinen geraden Character. Da er ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung im Seekriegswesen besaß, so stellten ihn die Griechen als Navarchen an die Spitze ihrer kleinen Flotte. Er rechtfertigte auch dieß Vertrauen durch eine Menge glücklicher Treffen. Dabei war aber eine große Schwierigkeit. Die Griechen hatten nur leichte Kauffahrteischiffe, die eilig mit einigen schlechten Kanonen für den Seekrieg ausgerüstet waren, und auf denen nur Matrosen dienten, die keine regelmäßige Disciplin kannten. Mit solchen Schiffen konnte man nicht gegen die türkischen hochbordigen Kriegsschiffe und ihre furchtbare Artillerie kämpfen. Tombazi verlor aber doch den Muth nicht, und um der Ueberlegenheit der türkischen Schiffe zu entgehen, führte er die Brander bei der griechischen Flotte ein, mit denen Kanaris und Miaulis so Ausgezeichnetes geleistet haben. Mit ihnen steckte er bei Mytilene ein türkisches Linienschiff in Brand. Hierauf suchte er die Insel Scio in Aufruhr zu setzen, unterstützte die Revolution in Samos, und verhinderte durch sein kräftiges Benehmen eine Menge Unordnungen im Archipel. Dieß geschah in den ersten Monaten des Jahres 1822. Später traten Mißthelligkeiten ein. Tombazi trat sein Navarchat an Miaulis ab, hörte aber darum nicht auf, das Vaterland mit seinen Schiffen und seinem guten Rathe zu unterstützen. Als im Jahre 1827 anarchische Bewegungen in Hydra herrschten, verließ er die Stadt und zog nach Poros, wo er still und zurückgezogen lebte. Er liebte und übte manche Künste und Wissenschaften, z. B. Naturlehre,

Gartenbau und Drechseln. Als im Jahre 1828 die Pest auf Hydra ausbrach, trug er wesentlich zur Anwendung und Ausführung der nöthigen Sanitäts-Maassregeln bei. Als aber 1829 die Ruhe im Lande durch des Präsidenten Kapodistrias Sorge hergestellt war, zog er sich wieder nach Hydra zurück, wo er in der Zurückgezogenheit und im Schoosse seiner Familie lebte. Alle, die ihn näher kannten, rühmen seine Bescheidenheit, seine Abneigung vor allen Untrieben und schiefen Wegen, seine Höflichkeit und seine unbegrenzte Vaterlandsliebe. Tombazi hinterläßt eine zahlreiche Familie, eine Wittwe mit fünf Söhnen und zwei Töchtern. Unter jenen muß der neunzehnjährige Georg Tombazi bemerkt werden, der in England studirte und sich dort in Mathematik, Astronomie und Schiffbaukunst ausgezeichnete Kenntnisse erwarb. Sein Bruder Emanuel Tombazi hat zwar keine theoretischen Kenntnisse, aber desto mehr Genie in der Schiffbaukunst. Seine Schiffe gelten für die besten Schnellseiler im Mittelmeere. Er steht jetzt an der Spitze des See-Arsenals in Voros. So wird der Ehren-Name des Verstorbenen auf seinem Elemente durch seine Söhne mit Auszeichnung fortgepflanzt.

Vom Main, vom 4 December.

Die Neckar-Zeitung meldet nach Briefen aus Montevideo, daß die dasige Regierung den von der Hansestadt Bremen zum Consul ernannten Hrn. Edward Tornquist anerkannt habe. Bei Uebersendung seines Creditivs machte derselbe der Regierung von Montevideo die Anzeige, daß seine Regierung beschlossen habe, den Schiffen mit der Flagge des Staates von Montevideo im Hafen von Bremen die nämlichen Vorrechte einzuräumen, welche den befreundeten Nationen gewährt werden; eine Artigkeit, welche die Regierung von Montevideo dadurch erwiderte, daß sie die Schiffe unter Bremer Flagge ebenfalls auf den Rang der befreundeten gesetzt hat.

Es heisst, die sämtlichen frühern Verhältnisse Caspar Hauser's seien durch eine alte Hebamme aus der Umgegend von Nürnberg jetzt entdeckt worden: er soll der Sohn eines im letzten Kriege gebliebenen bairischen Officiers seyn. Der Onkel, heisst es, hat ihn nach des Vaters Tode zu sich genommen, und als er ein Jahr alt war, für todt erklärt. Dieser Onkel hat sich das ganze Vermögen des Unglücklichen von mehr als einer Million Gulden zugeeignet. Man hält ihn für den, welcher vor anderthalb Monaten den Mordversuch gegen Hauser in Nürnberg unternahm. Der junge Mensch ist ganz wieder hergestellt.

Schreiben aus Wien, vom 30 November.

Heute wurde das Fürstl. Metternichsche Haus abermals durch den Verlust eines seiner Glieder in tiefe Trauer verlezt. Der junge Prinz Victor, Sohn Sr. D. des Fürsten, starb heute Nachmittag um 3 Uhr, nachdem er schon mehrere Monate lang an einer Fehrfkrankheit danieder gelegen, in der Blüthe seines Lebens, 25 Jahr alt.

Die türkische Post vom 10 d. M. wird schon seit einigen Tagen hier erwartet, ist aber noch nicht eingetroffen.

Herausgegeben von Kunkel.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Edmund und Tony, die treuen Spielgefähr-

ten. Eine Bildungsschrift für die Jugend beiderlei Geschlechts von sechs bis zwölf Jahren. Von Moritz Thieme. 12. Mit 14 fein illum. Kupfern. Sauber geb. 17 Thlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Wenn schon Ref. die vorliegende Jugendschrift mit einer günstigen Meinung in die Hand nahm, indem der Name des Verfassers einer der gefeiertsten in der pädagogischen Literatur ist, so fand er auch beim Durchlesen des Buchs, daß es allen Anforderungen, die man billigermaßen an ein solches machen kann, aufs vollkommenste entspricht. Der Verf. hat mit glücklicher Auswahl eine Reihe für die Jugend höchst interessanter und lehrreicher Gegenstände aus dem Gebiete der Natur und Kunst, verwebt mit Schilderungen aus dem Welt- und Menschenleben, auf die anziehendste Art zu einem Ganzen verbunden und dabei manches hübsche Gedicht mit eingestreut. Damit nun auch das Auge nicht unbefriedigt bleibe, so hat die Verlags-Handlung gewohntermassen auch dieses gehaltvolle Lesebuch mit 14 trefflich ausgeführten und sehr sauber illuminirten Kupfertafeln ausgestattet, deren Anzahl noch dadurch vermehrt wird, daß mehrere derselben in 2 und auch 4 Abtheilungen geschieden sind, sämtlich auf den Inhalt des Buchs Bezug nehmend. Kurz, es darf Ref. diese neue Jugendschrift als eine der willkommensten Weihnachtsgaben für gutgeartete Kinder empfehlen. Philalethes.

(Hamburg in der Heroldschen Buchhandl. zu haben.)

Weihnachtsgeschenke.

Unter der großen Masse von Jugendschriften verdienen nachstehende eine ganz vorzügliche Beachtung. Eltern, die ihren Kindern ein zweckmäßiges, nütliches und angenehmes Weihnachtsgeschenk machen wollen, finden hier gewiß, was sie wünschen, — was ihnen nützt.

- Jerrer, Dr. S. C., Naturgeschichte für die Jugend. Mit 120 Kupf. Neue Aufl. gr. 8. 9 $\frac{1}{2}$.
 — — Bildergeographie. Mit 20 Kupfern. Neue Auflage. gr. 8. 9 $\frac{1}{2}$.
 — — die Weltgeschichte für Kinder. 2 Thle. Mit Kupf. Neue Aufl. gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ 8 β .
 — — Geschichte der Deutschen. 2 Thle. Mit Kupf. Neue Aufl. gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ 8 β .
 — — Erzählungen aus der Bibel. 2 Theile. Mit Kupf. Neue Aufl. gr. 8. 6 $\frac{1}{2}$.
 Wagenfeil, C. J., historische Unterhaltungen. 6 Thle. Mit Kupf. Neue Aufl. 8. 12 $\frac{1}{2}$.
 Robinsons Reise um die Welt. 4 Theile. Mit Kupfern und Charten. Neue Aufl. 8. 12 $\frac{1}{2}$.
 Schilderungen aus Natur, Welt und Menschenleben. 2 Thle. Mit Kupf. Neue Aufl. 8. 9 $\frac{1}{2}$.
 Historische Merkwürdigkeiten in Erzählungen und Anekdoten. 2 Thle. Mit Kupf. 8. 9 $\frac{1}{2}$.
 Zahn, Dr. C. L., Eutychia, oder der Weg zum Lebensglück. 8. 3 $\frac{1}{2}$.
 Renner, Dr. K. L., wie soll sich eine Jungfrau würdig bilden? Neue Aufl. 8. 4 $\frac{1}{2}$.
 — — wie soll sich ein Jüngling würdig bilden? Neue Aufl. 8. 3 $\frac{1}{2}$.
 Witschel, J. H. W., moralische Blätter. Ein Andachtsbuch f. Gebildete. Neue Aufl. gr. 8. 3 $\frac{1}{2}$.
 Krone, Dr. W., Elisens Andachts-Stunden. Mit Kupf. 8. 3 $\frac{1}{2}$.
 Gebauer, Dr. H., Altes und Neues, zur Belebung des sittlichen und religiösen Gefühls. 3 $\frac{1}{2}$.

Bilderbuch für Knaben — Bilderbuch für Mädchen. Mit Kupf. à 4 $\frac{1}{2}$.
 Darstellungen aus Natur, Welt und Menschenleben. Mit Kupf. 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 Der neue Jugendfreund. Ein reiches Bilderbuch. Neue Aufl. 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 Gil Blas, Abentheuer — Gullivers Reise nach Lilliput — Klins Reisen. Mit Kupf. à 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 Kleine Erzählungen — Geschichten — Kinderbuch — Unterhaltungsbuch. Mit Kupf. à 2 $\frac{1}{2}$.
 Mepniers Erzählungen — dessen Geschichten. Mit Kupf. à 4 $\frac{1}{2}$.
 Robinson Crusoes, wunderbare Abentheuer. Mit Kupf. 4 $\frac{1}{2}$.
 Stahl, C., kleines Geschenk für Kinder — kleines Erzählungsbuch. à 2 $\frac{1}{2}$.
 Technologie für Kinder. Mit vielen Kupf. 6 $\frac{1}{2}$.
 Der geöffnete Thiergarten. Mit Kupf. 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 Die Völker der Erde. 2 Tble. Mit Kupf. 9 $\frac{1}{2}$.
 Winterunterhaltungen für das reifere Jugendalter. Mit Kupfern. 3 $\frac{1}{2}$.
 Zeitvertreib und Unterricht. Mit Kupf. 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 Reichard, C. G., neuer Landatlas über alle Theile der Erde. Neue Aufl. 9 $\frac{1}{2}$.
 Streit, F. W., neuer Taschenatlas über alle Theile der Erde. 6 $\frac{1}{2}$.
 Myriorama, oder die Kunst, tausende von Landschaften in einer Viertelstunde zu schaffen. 4 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$.
 — das größere. 6 $\frac{1}{2}$.

In allen guten Buchhandlungen sind vorstehende empfehlenswerthe Werke zu haben.

Nürnberg, im December 1829.

Friedrich Campe.

In Hamburg bei F. H. Nestler vorräthig.

Neuer Verlag

von Adolph Marcus, Buchhändler zu Bonn,
 vom Jahre 1829.

Bluntschli, J. C., Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach römischem Recht, mit besonderer Rücksicht auf die Novelle 115. Umarbeitung einer von der Berliner Juristenfacultät gekrönten Preisschrift. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.
 Butte, W., Die Biotomie des Menschen, oder die Wissenschaft der Natur: Eintheilungen des Lebens als Mensch, als Mann und als Weib, nach seinen aufsteigenden und absteigenden Limiten, seinen Perioden, Epochen, Stufen und Fächern, in ihrem Normal-Bestand und in ihren Wechseln. Mit einem lithographirten Platte. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr. oder 4 Fl. 48 Kr.
 Compendium florae belgicae conjunctis studiis ediderunt A. L. S. Lejeune et R. Courtois. Tom. I. 12. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl. 6 Kr.
 Delbrück, J., Xenophon, zur Rettung seiner durch B. G. Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl.
 Gieseler, J. C. L., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Zweiten Bandes dritte Abthlg. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.
 Hallmann, K. D., Städtewesen des Mittelalters. Viertes und letzter Theil, Bürgerleben. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Raufmann, P., Untersuchungen im Gebiete der politischen Oeconomie, betreffend Adam Smith's und seiner Schule staatswirthschaftliche Grundsätze. Erste Abtheilung. gr. 8. 22 Ggr. oder 1 Fl. 36 Kr.
 Kilian, H. F., Beiträge zu einer genaueren Kenntniss der allgemeinen Knochenweichung der Frauen und ihres Einflusses auf das Becken. Mit einer lithographirten Tafel. gr. 4. 22 Ggr. oder 1 Fl. 36 Kr.
 Linde, J. T. B., Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilproceffe, mit Berücksichtigung der preussischen Gerichtsordnung und anderer Gesetzgebungen. Zweites Bändchen. gr. 8. 22 Ggr. oder 1 Fl. 36 Kr.
 Nitzsch, C. J., System der christlichen Lehre für akademische Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ggr. oder 2 Fl. 15 Kr.
 Walter, J., Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. Vierte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.
 Warnkoenig, L. A., commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiorum a celeberrimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academicarum praelectionum et studii privati. Tomi II. pars 2. 8 maj. 1 Rthlr. 14 Ggr. oder 2 Fl. 51 Kr.
 Welcker, F. G., Zu der Sylloge Epigrammatum Graecorum. Abweisung der verunglückten Conjecturen des Herrn Prof. Hermann. gr. 8. Geh. 8 Ggr. oder 36 Kr.
 Windischmann, C. J. S., Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. Ersten Theils (Grundlage der Philosophie im Morgenlande) zweite Abtheilung als Rest. Preis des ganzen Bandes 3 Rthlr. 8 Ggr. oder 6 Fl.
 (In Hamburg bei Perthes und Besser zu haben.)

Deutsch-amerikanischer Bergwerks-Verein.

In Gemässheit der Beschlüsse der 10ten General-Versammlung fordern wir hiemittelst sämtliche Actionaire auf, von der am 11ten Februar dieses Jahres decretirten Zubusse

Fünf Procent, spätestens Drei Monat nach Erscheinung dieser Aufforderung in den durch die Statuten vorgeschriebenen Zeitungen, und *Fünf Procent* spätestens am Funfzehnten Mai 1830,

baar an uns zu bezahlen. Wer spätestens innerhalb vier Wochen nach der Erscheinung dieser Aufforderung in den durch die Statuten vorgeschriebenen Zeitungen für sämtliche Zehn Procent eine gehörige Promesse bei uns einliefert, kann solche pr. den 30sten September 1830 zahlbar ausstellen. Derjenige Inhaber von Actien, welcher von dieser Befugniss keinen Gebrauch macht, und dieser unserer Aufforderung in den oben vorgeschriebenen Fristen keine Folge leistet, verliert nach §. 3 der Statuten das Recht seiner Actien, und die damit verbundenen Zins-Coupons sind dadurch gleichfalls erloschen.

Zugleich erlauben wir uns daran zu erinnern, dass, in Gemässheit der Beschlüsse der 10ten General-Versammlung, die pr. den 1sten Januar 1830 ausgestellten Zins-Coupons der Actien, am

31sten December dieses Jahres gegen einen ihrem Betrage angemessenen Schein, an uns zurückgeliefert, und im Entstehungsfalle nicht eingelöst werden sollen.

Elberfeld, den 30sten November 1829.

Die Direction des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins.

Sanft entschlummerte diesen Abend um 9 Uhr mein geliebter Gatte, unser theurer Vater und Schwiegervater, Joh. Diedr. Matthaei, im 68sten Jahre seiner segensreichen Laufbahn, an den Folgen eines Schleimfiebers.

Hamburg, den 7ten December 1829.

Helene Dorothea Matthaei,
geb. Schuchmacher,
Kinder und Schwiegersohn.

Notification.

Da die erste Vertheilung der 179sten Hamburger Stadt-Lotterie am 23ten und 25ten vor. Monats gezogen werden ist; so können die Gewinne bei den Collecteuren, wo der Einsatz geschehen, gegen Einlieferung der Loose in Empfang genommen werden.

Die nicht gezogenen Loose müssen vor dem 17ten December appellirt werden, weil mit der Ziehung der zweiten Vertheilung den 21sten verfahren werden soll.

Hamburg, den 7ten December 1829.

Die Buch-, Musikalien- und Landkarten-Zandlung von Schubert et Niemyer in Hamburg (Ecke des Berges 204) und Iphoe (am Wall) empfiehlt ganz ergebenst ihr vollständig assortirtes Lager der besten Jugend- und Erziehungsschriften, Atlasse, Gesellschaftsspiele und Zeichenbücher, nebst sämtlichen Almanachen und Taschenbüchern in gewöhnlichen und feinen Ausgaben.

Fortwährend mit den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur und Kunst versehen, findet man bei ihr auch ein ausgesuchtes Lager der vorzüglichsten Musikalien für alle Instrumente.

Geehrte Aufträge werden auf das schnellste ausgeführt.

Es ist in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses zu Neuhaus ein goldhaltiger Silber-Barren, mit No. 47 bezeichnet, wiegend Mark 11, 8 Loth, abhänden gekommen.

Es wird vor dem Ankauf desselben gewarnt, und demjenigen, der zu der Wiedererlangung desselben behülflich ist, eine angemessene Belohnung versprochen.

Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Anzeige.

Einen Plan zur Errichtung einer wohlthätigen, an jedem bedeutenden Orte u. ausführbaren allgemeinen Sterbekasse, habe ich entworfen und bin gern bereit, solchen den resp. vorgelegten Ortsbehörden mitzutheilen. Die Anforderungen bitte ich an mich portofrei gelangen zu lassen, und werde gern darüber die nähere vollständige Auskunft geben.

Königsberg in Pr. den 15ten September 1829.

J. G. Kefner,

wohnhaft an der katholischen Kirche, über der Wohnung des katholischen Glöckners.

Ein aus Bergedorf gebürtiger, etwa 30 Jahr alter, wegen Diebstahls arretirter Verbrecher, Johann Gerhard Pinnau genannt, ist den 6ten d. M. aus hiesigem Gefängnisse entwichen.

Aus Obrigkeit werden zur Hälfte Rechtsens und unter dem Erbieten in ähnlichen Gefälligkeiten ersucht, sorgfältig auf diesen gefährlichen Menschen achten, ihn, wenn er betroffen wird, ergreifen und dem hiesigen Amte Nachricht davon zugehen zu lassen.

Bezeichnung.

Der Verbrecher ist mittlerer Größe, schlank gewachsen, schmal von Schultern, stark von Beinen, hat schwarze Haare, graue Augen, ist blaß, hat einen starken schwarzen Bart, an der rechten Backe eine Narbe, mehrere gehörne Stellen und frische Narben am Kopfe. Bei der Frucht ist er bekleidet gewesen mit einer blauen Jacke mit übergezogenen Knöpfen, einer blauen Weste und einem weiß gestreiften Unter Camisole, blauer Hose und weißen wollenen Strümpfen. Die Jacke ist mit Blut besetzt und der Kopf mit einem Tuche verbunden gewesen; Halbtuch und Schuhe hat er nicht angehabt.

Lauenburg, den 7ten December 1829.

Königl. Amt.

v. Linsow. v. Voigt.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 9ten: Die Mündel, Schauspiel in 5 Aufzügen.

Donnerstag, den 10ten: Der schwarze Mann, Posse in 2 Aufz. Hierauf: Yelva, oder: Die russische Waise, Schauspiel in 2 Aufzügen.

Hamburg, den 8 December.

Wechsel-Cours.

Für 100 $\frac{1}{2}$ Banco.	
Paris 188	Fr. 2 Mt. d.
Bordeaux 188 $\frac{1}{2}$	
Genua 187 $\frac{1}{2}$	Lire 3 Mt. d.
St. Petersburg 9 $\frac{1}{16}$	$\frac{1}{16}$ Bco. p. R.
	B. A. 2 Mt. d.
Lond. 13 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Bco. 2 Mt. d.
do. 13 $\frac{1}{2}$	do. k. S.
Madrid 45 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ Bco.
Cadix 45 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ Bco.
Bilbao 45 $\frac{1}{2}$	P. D.
Lissab. 40 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ Bco.
Porto 41	p. M. R.
Livorno 43 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ B. p. P.

Für 2 $\frac{1}{2}$ Banco.

Amst. 35 $\frac{10}{100}$	St. H. C. k. S.
do. 35 $\frac{65}{100}$	2 Mt. d.
Antw. 35 $\frac{55}{100}$	N. W. k. S.
do. 35 $\frac{70}{100}$	2 Mt. d.

Für 200 $\frac{1}{2}$ Banco.

Augsburg C. 147 $\frac{1}{2}$	
Frk. a. M. W. Z. 147 $\frac{1}{2}$	
Prag in 147 $\frac{1}{2}$	6 W. d.
Wien 20 Kr. 147	
Triest eff. 147 $\frac{1}{2}$	

Für 300 $\frac{1}{2}$ Banco.

Bresl. Cour. 153 $\frac{1}{2}$	6 W. d.
Copenh. Rbth. 210	k. S.
do. do. —	2 Mt. d.
Leipzig W. Z. 148 $\frac{1}{2}$	6 W. d.
do. 148 $\frac{1}{2}$	z. M.

Geld-Cours.

Schleswig-Holstein. Spec.	
1 $\frac{1}{2}$ Av. p. Ct. gegen Bco.	
Ducaten al Marco das St.	
in Banco 101 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Louis- u. Fr. d'or das St.	
in Bco. 11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Hamb. Cour. 23 $\frac{1}{2}$	
Dän. gr. Cour. 24 $\frac{1}{2}$	
Schillinge 25 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$ p. Ct.
Neue $\frac{1}{2}$ f. voll 29 $\frac{1}{2}$	schl. als
Preuss. Cour. 53	Bco.
Sächs. Cour. 47 $\frac{1}{2}$	
Louis-u. F. d'or. 24 $\frac{1}{2}$	
Neue $\frac{1}{2}$ f. voll 4 $\frac{1}{2}$	p. Ct.
Louis-u. Fr. d'or. 8 $\frac{1}{2}$	schl. als
	gr. Ct.
Louis- u. Fr. d'or. 3 $\frac{1}{2}$	p. Ct.
schl. als N. $\frac{1}{2}$ f. voll.	
N. $\frac{1}{2}$ St. 30 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$	das St.
Duc., neue — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$	in
L. u. F. d'or. 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$	gr. Ct.

Die $\frac{1}{2}$ fein in Banco:

Grob	4 à 5 löth.	$\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Sil-	6 à 7 löth.	
ber	8 à 11 löth.	27, 10
	12 à 15 löth.	27, 10
Fein Silber		27, 10 $\frac{1}{2}$
Piaster		27, 11

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu No. 196. des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten.

Am Mittwoch, den 9 December 1829.

Literarische Anzeigen.

In unserm Verlage ist erschienen und um die beige-
setzten Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Evangelisches Jubelfestbuch

zur

dritten Säcularfeier der Augsburger Confession,
oder

die Augsburger Confession, Geschichte ihrer Uebergabe
und ihrer ersten und zweiten Säcularfeier,

von

Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon,
K. baier. Dekan, Professor u. s. w.

Erlangen 1829, bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr. rhein.

Bei dem bevorstehenden Säcularfeste der Augsburger
Confession wünschen gewiß Prediger und gebildete evan-
gelische Christen ein gediegenes zweckmäßiges Werk, in
welchem alles Denkwürdige über diesen Gegenstand auf
eine eben so bündige als anziehende Weise dargestellt
wird. Der durch gelehrte und ascetische Schriften be-
rühmte Herr Verfasser entspricht vollkommen diesem Bedürf-
nisse der Zeit durch dieses Evangel. Jubelfestbuch, in
welchem die Geschichte der Uebergabe der Augsburger
Confession aus den Quellen erzählt und die ungeänderte
Augsburger Confession in deutscher Sprache mit einlei-
tenden Bemerkungen und Varianten gegeben wird. Un-
gemein interessant ist die hierauf folgende vergleichende
Darstellung der ersten und zweiten Jubelfeier in den
Jahren 1630 und 1730, in welcher gezeigt wird, in wel-
chen Verhältnissen und wie dieselbe in Predigten, Ge-
dichten, durch Mäuzen und Feiertlichkeiten aller Art be-
gangen wurden:

Die hundert Beschwerden der gesammten deut-
schen Nation, dem römischen Stuhle übergeben
im Jahre 1523, ihrer Wichtigkeit wegen in Erin-
nerung gebracht und mit Anmerkungen begleitet von
Jg. W. Weber, K. baier. Districts-Schul-Ins-
pector und Pfarrer. Erlangen 1829, bei J. J.
Palm und Ernst Enke. Preis 12 Gr. sächs. oder
48 Kr. rhein.

Die Sammlung von Actenstücken, worin die von den
Ständen des vormaligen römischen Reichs auf dem Reichs-
tage zu Nürnberg 1523 übergebenen 100 Gravamina
gegen päpstliche Annahmung und Gewalt abgedruckt ste-
hen, hat sich sehr selten gemacht. Diese Gravamina sind
mit so viel Freimüthigkeit, Kraft und Bescheidenheit ver-
faßt, daß sie uns mit hoher Achtung gegen jene Altvor-
dern erfüllen, aber auch zugleich nachweisen, da ihnen
keine Abhülfe ward, wie die im XVI. Jahrhundert ein-
getretene Spaltung der christlichen Kirche nothwendig

erfolgen mußte. Es schien darum zeit- und sachgemäß,
sie wieder neu aufzuliegen, dem lateinischen Originale
aber eine Uebersetzung ins Deutsche, mit Anmerkungen
begleitet, vorzudrucken.

Katholiken und Protestanten werden diese Schrift mit
gleichem Interesse lesen; denn weit entfernt die Gemüther
zu erbittern, wird sie vielmehr die Einen von der Noth-
wendigkeit, die Andern von den Segnungen der Refor-
mation aufs Neue überzeugen.

Druck und Papier beider Werke sind schön und die
Preise auf das Billigste gestellt.

Erlangen, im October 1829.

Palm und Enke.

(In Hamburg zu haben bei Verthes und Besser.)

Neue Kinderschriften.

Im Verlage von Ch. E. Kollmann in Leipzig er-
schienen:

Abecedaire géographique, orné de jolies gravu-
res, représentant les principaux peuples de
la terre et les animaux, qui appartiennent
aux différents climats. Oder geographisches ABC-
und Lesebuch, franz. und deutsch. Für den ersten
Unterricht in beiden Sprachen bearbeitet. Mit einem
Globus und 6 col. Kupfertafeln, 8. geb. 18 Gr.

Erbenschaften, die, oder die Sklaven in Algier. Eine
moralische Erzählung für die gebildete Jugend. Vom
Verfasser von: Gustav und Thomas. Robinsonade.
Mit 6 color. Kupfern. Taschenf. geb. 20 Gr.

Erzählungs- und Bilder-ABC, unterh. und belehrend.
Ein Geschenk für gutgeartete Schüler und Schü-
lerinnen; vom Verf. der Erbschaften. Mit 24 Bil-
dern. 12. geb. 12 Gr.

Geburtstags- und Weihnachtsfreude, oder 1001 bunte
Bilder. Zum Nutzen und Vergnügen für gute Kin-
der, vom Verf. der Erbschaften u. s. w. 8. geb.
1 Thlr. 12 Gr.

Selbste, S. D., neue Tanz- und Bildungsschule. Ein
gründlicher Leitfaden für Aeltern und Lehrer bei der
Erziehung der Kinder, und für die erwachsene Ju-
gend, um sich einen hohen Grad der feinen Bildung
zu verschaffen, und sich zu kunstfertigen und ausge-
zeichneten Tänzern zu bilden. Mit 20 Steintafeln
und 4 Bogen Musik. 8. geb. 1 Thlr. 8 Gr.

— Nouvelles Contredanses, Françoises, Qua-
drilles et Valses pour le Pianoforte (zur Tanz-
schule gehörig). 10 Gr.

Marie und Amalie, Vorbilder einer kindlichen Liebe
und fremden Jugend. Muttergeschenk für liebe
Töchter von der Gräfin von Goldingen. Mit 7
illum. Kupfern. 8. geb. 22 Gr.

Müller, S., (Verf. v.: Bitte! Bitte! etc.) Der täg-
liche Erzähler für kleine Kinder, zum Gebrauch
der Eltern und Lehrer. Mit 21 illum. Kupfern.
geb. 1 Thlr.



Müller, S., das allerliebste Hännchen, wie es spielt, lernt, und die Freude der Eltern wird. Ein Geschenk für liebe Töchter. Mit 16 color. Kupfern auf 8 Tafeln. geb. 1 Rthlr. 6 Gr.

— Joseph, der Lieblingssohn Jacobs. Für das reifere Kindheitsalter als ein Tugendspiegel, in einer Erzählung außergewöhnlicher wunderbarer Schicksale dargestellt. Mit 4 illum. Kupf. 8. geb. 20 Gr.

— Scherz, Spiel und Ernst für kleine Kinder von 4 bis 6 Jahren, nebst ABC- und Leseübungen. Eltern, Kinderfrauen und Erziehern empfohlen, welche außer den Spiel- und Lesestunden die Kleinen angenehm und nützlich beschäftigen wollen, damit sie keine Langeweile haben, und Unarten lernen und begehen. Mit 29 Kupf. geb. 15 Gr.

— Selbstbeschäftigungen für Kinder, ohne den belehrenden Beistand der Erwachsenen. Selbstgedachtes, nichts Unzugeschriebenes. Mit 42 color. Abbildungen auf 6 Tafeln. geb. 1 Thlr.

— Der Weihnachtsabend in Liebenthal. Das liebste Kinderfest im Jahre. Eine Erzählung für gut geartete Kinder. Mit 17 col. Kupfern. geb. 1 Thlr.

Siebeck, Aug., Erzählungen für die Jugend. 2te verm. Aufl. mit 4 color. Kupfern. 8. geb. 1 Thlr.

— Seelenlehre für Kinder. geb. 1 Thlr.

Die Verfasser dieser Jugend- und Kinderschriften sind als tüchtige Männer hinlänglich bekannt; dieselben zeichnen sich außerdem durch guten Druck, hübsche Kupfer und geschmackvollen Einband, bei sehr billigen Preisen, vortheilhaft aus.

Zu finden in allen guten Buchhandlungen, in Hamburg bei J. Ph. Eric, Herold jun., Hoffmann und Campe, Verthes und Besser zc., in Lübeck bei von Rohden und Asschenfeldt, Lüneburg bei Herold und Wahlsstab, Altona bei Aue zc.

Ganz Europa hat seine Aufmerksamkeit auf den Krieg zwischen Rußland und der Türkei gerichtet und läßt sich in Muthmaßungen über den Erfolg desselben aus. Zur Belehrung und richtigen Anschauung dürfte daher einem Jeden, besonders aber dem Politiker, die kleine Schrift: Das Interesse und die Macht von Rußland in Beziehung auf die Türkei, betrachtet von einem Diplomaten. Zweite vermehrte und mit vielen Anmerkungen versehene Auflage, und einem, politische Erörterungen in Bezug auf den gegenwärtigen Krieg enthaltenden Anhang. 8. Preis 12 Gr.

als zweckmäßig zu empfehlen seyn. Man wird darin die Fragen: Ist der Krieg gerecht? ist er lang? was kann er für Folgen haben? und wird durch ihn nicht das politische Gleichgewicht vernichtet werden? — beantwortet finden. Frankreich scheint das Schicksal des türkischen Reichs in Vereinigung mit Rußland bestimmen zu wollen, und Englands Eifersucht und Handelsgeist möchte es auf den Schauplatz des Kampfes führen.

Keinische Buchhandlung in Leipzig.

Vorstehende interessante Schrift findet man stets vorräthig bei Verthes und Besser in Hamburg und in allen andern dortigen Buchhandlungen.

Neue Reisebeschreibungen und Kriegswissenschaftliche Schriften.

Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812; aus den Papieren des verstorbenen General-Lieutenants von Junck. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

E. Pabel, Rußland in der neuesten Zeit. Eine Skizze. 8. 1 Thlr.

Diese vorzüglichen Schriften sind in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig erschienen und in allen andern namhaften Buchhandlungen (Hamburg bei Herold) zu bekommen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schlig, W. G., Dr. der Philosophie und Oberlehrer am Gymnasium zu Stargard, Propädeutik zur Philosophie. Für den Gebrauch in obern Gymnasial-Classen und für junge Studierende. Cöslin, bei E. G. Hendeß. 8. Preis 10 Sgr. Parthiepreis bei 25 Exempl. 6 Rthlr.

Die Zweckmäßigkeit dieses Schulbuchs ist bereits von mehreren praktischen Schulmännern, denen das Manuscript mitgetheilt wurde, anerkannt. (Hamburg bei Herold zu haben.)

Empfehlungswerthes Werk für jeden Gebildeten,

welches in der V. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen noch um den Pränumerationspreis zu haben ist:

Allgemeine geographisch-statistische Taschenbibliothek,

welche eine gedrängte Darstellung der merkwürdigsten Europäischen Staaten und Reiche im Lichte der Gegenwart, nach ihrer geographischen und vollstän- digen Grundmacht, Cultur, Verfassung, Verwaltung und politischen Stellung enthält.

Erste Lieferung, 18 — 53 Bändchen. 8. Pränumerationspreis 1 Thlr. 6 Gr.

Enthält:

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen, in 2 Bdchen, von Dr. E. G. D. Stein.

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen, 18 — 33 Bdch., von J. G. Fr. Cannabich.

Zweite Lieferung, 64 — 103 Bändchen. 8. Pränumerationspreis 1 Thlr. 6 Gr.

Enthält:

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen, 44 — 63 Bdch., von J. G. Fr. Cannabich.

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Württemberg, in 2 Bdch., von J. G. Fr. Cannabich.

Dresden, im October 1829.

P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.

(In Hamburg zu beziehen durch Verthes und Besser.)

Bei Tob. Dannheimer in Kempton ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Hamburg bei Verthes und Besser) zu haben:

Aspin, J. Ger., Chronologie von Europa, oder kurzer Inbegriff der Geographie und Geschichte aller Staaten dieses Erdtheils, enthaltend eine Beschreibung der Grenzen, Lage, Größe, Gebirge, Gewässer, Naturgeschichte, Ureinwohner, Bevölkerung, Sitten und Gebräuche, Macht, Religion, Literatur und Künste, Handlung und Manufactur derselben, nebst einem analytischen Verzeichniß der Hauptbegebenheiten, chronologisch geordnet seit dem Sturze des röm. Reichs bis auf unsere Tage. Aus dem Französischen übersezt und mit Zusätzen bis 1828 vermehrt von D. P. M. 2te mit einem Anhang

vermehrte Auflage. Nebst einer illuminirten Charte von Europa, auf welcher die Reihenfolge seiner Staatenbeherrscher bis 1828 angegeben ist. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Die Charte einzeln, Imper. Folio. 8 Ggr.

Der Kinderarzt, oder faßlicher Unterricht über die Behandlung der Kinder in gesunden und kranken Tagen. Ein nützliches Hülf- und Lehrbuch für Landärzte und gebildete Eltern, von D. Mellin. 3te vermehrte Auflage, bearbeitet von J. G. Hertel. 8. 16 Ggr.

Jeder Familie, der das Gedeihen der Kinder am Herzen liegt, ist diese zuverlässige Anweisung zur geeigneten Behandlung derselben in allen Fällen ein unentbehrlicher Rathgeber.

Der Frauenzimmerarzt, oder faßlicher Unterricht über die weiblichen Umstände in gesunden und kranken Tagen. Ein Lehrbuch für Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Mütter und Töchter, von Dr. Mellin. 2te Aufl. 8. 7 Ggr.

Verdeutschungsbuch der in unserer Sprache üblichen fremden Wörter und Redensarten, alphabetisch geordnet. 2te Aufl. 8. Broch. 12 Ggr.

Schubert, G. W., Katechismus der deutschen Sprachlehre mit pract. Beispielen. Ein Handbuch für die Jugend in Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 8. 8 Ggr.

Für Schulmänner und Pädagogen im herabgesetzten Preis:

Die Erziehung in Volksschulen, mit einem Anhange von J. J. Müller. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. (sonst 2 Rthlr. 8 Ggr.)

Zur leichtern Anschaffung dieses Werkes, über dessen Originalität und pract. Werth sich die Literaturzeitungen auf die rühmlichste Weise ausgesprochen haben, bleibt bis zur nächsten Ostermesse der Preis herabgesetzt, und jeder Schulmann, der sich um sein Fach bekümmert, wird darauf aufmerksam gemacht, da später wieder der Ladenpreis eintritt.

Bei F. Kupferberg in Mainz sind 1829 folgende neue Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Barthelemy, J. J., Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung. Neu aus dem Französischen übersetzt von Ebn. Aug. Fischer und Th. v. Haupt. 33 bis 88 Bändchen. 8. geheftet, Subscriptionspreis à 2 Rthlr. 12 Ggr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Brühl, G., Mainz in historisch-statistisch-topographisch- und malerischer Hinsicht, mit 1 Titelkupfer und dem Plane der Stadt und Bundesfestung. gr. 8. geh. à 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Curmann, Dr. W. J. G., arithmetisches Hülfbuch für Gymnasien. Erster Cursus. 8. à 14 Ggr. oder 1 Fl.

Grass, G., Abriss der alten Geschichte des Orients, ethnographisch geordnet, mit dem Nöthigen aus der Kultur- und Literatur-Geschichte, unter steter Hinweisung auf Quellen und Hülfsschriften. gr. 8. à 17 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gratz, P. A., nova collectio dissertationum selectarum in jus ecclesiasticum potissimum germanicum. 8 maj. à 1 Rthlr. 6 Ggr. oder 2 Fl. 12 Kr.

Hadeln, H. von, neueste Versuche, die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden. Mit 6 Steintafeln gr. 8. à 1 Rthlr. 8 Ggr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Hoffmann, J. J. J., der mathematische Jugendfreund u. 5r Band, der höher geometrische Jugendfreund, mit 11 Steintafeln. 8. gebunden, à 1 Rthlr. 4 Ggr. oder 2 Fl.

Hoffmann, C., Camillus vindex, carmen epicum. 8 maj. à 5 Ggr. oder 20 Kr.

Horn, G. W., leichtfaßliches Lehrbuch der Arithmetik, für die ersten Anfänger zum Selbstunterricht. Zweite berichtigte Ausgabe. 8. à 6 Ggr. oder 27 Kr.

Klee, Dr. S., Commentar über das Evangelium nach Johannes. gr. 8. à 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Kromm, Dr. J. J., Anleitung zur Kenntniß der christlichen Religions- und Jugendlehre. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend. Zweite verbesserte Auflage. 8. à 5 Ggr. oder 20 Kr.

Lehr- und Lesebuch, erstes, oder Uebungen, um richtig schreiben, lesen und denken zu lernen, für deutsche Volksschulen. Zweite verbesserte Aufl. 8. à 4 Ggr. oder 18 Kr.

Leloup, Dr. P. J., gedrängte historisch-dressomatische Uebersicht der Literatur Frankreichs für Gymnasien und andere obere Schulanstalten. gr. 8. à 12 Ggr. oder 54 Kr.

Plan der Stadt und Bundesfestung Mainz, mit Angabe der neuesten Veränderungen in ihrem Innern und ihren Umgebungen von H. Brühl, Royal-Folio auf Velinpapier, à 16 Ggr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Sironabad, das, bei Nierstein und seine Mineralquellen. Mit lithographirten Abbildungen. gr. 8. geheftet, à 10 Ggr. oder 45 Kr.

Starcklof, Rouge et Noir oder die Geschichte von den 4 Königen. Aus den Papieren des Staatskanzlers Rolichon. 8. geheftet. Mit einer illuminirten Tafel. à 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Weiss, Dr. C. E., Grundriss der deutschen Kirchenrechts-Wissenschaft. Zum Gebrauche akademischer Vorträge. Nebst einem Anhange, enthaltend die sämmtlichen neueren deutsch-katholischen Kirchenrechts-Quellen. gr. 8. à 1 Rthlr. 2 Ggr. oder 1 Fl. 54 Kr.

Wedekind, G. W. Freih. von, neue Jahrbücher der Forstkunde. 43 bis 63 Hest. gr. 8. geheftet. à 2 Rthlr. 18 Ggr. oder 4 Fl. 57 Kr.

(In Hamburg auch bei Johann Philipp Erle zu haben.)

In der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen sind nachstehende neue Bücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen (in Hamburg durch Perthes und Besser) zu beziehen:

Bürger's, G. H., sämmtliche Werke. 6 Theile in Taschenformat. 2 Rthlr. (Der Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 8 Gr. hat nun aufgehört.)

Kraut, M. Th., Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts, nebst beigefügten Quellen. gr. 8. 2 Rthlr.

Martens, G. F. de, supplément au recueil des principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Commerce, de Limites, d'Echange etc. cont. pr. Fr. Saalfeld. Tome VII. P. 1. 1820 — 1827 incl. Sous ce titre: Nouv. re-

Wohnorts, an uns einzuliefern, damit zeitig die Casse mit der nöthigen Zahlungs-Anweisung versehen, und der Gläubiger über die Form der von ihm auszustellenden Quittung in Kenntniß gesetzt werden könnte.

Sollte jedoch binnen 6 Wochen a dato der Gläubiger bei Einlieferung der Obligation nebst Coupons anzeigen, daß er nach Inhalt obiger Verordnung und Unserer Bekanntmachung vom 1sten August d. J. das Capital zu 3½ Procent jährlicher Zinsen vom 1sten Juni 1830 an bei der Landes-Casse stehen zu lassen wünsche, so werden Wir darüber, insofern der Capital-Betrag der Vorschrift jener Bekanntmachung entspricht, eine neue Obligation Litt. E. au porteur nebst Zins-Coupons ausfertigen, wenn nicht ausdrücklich eine auf des Gläubigers Namen zu stellende Obligation erbeten wird.

Hannover, den 25ten November 1829.
Schaz-Collegium des Königreichs Hannover.
Dommes.

Zufolge höherer Verfügung soll die im Amte Traventhal an der Trave belegene herrschaftliche sogenannte Herrenmühle, nebst der dabei befindlichen Walkmühle, so wie den dazu gehörigen Gärten und Ländereien, auch anderer Subehör, alternativ auf 6 und 12 Jahre, von Maitag 1830 angerechnet, öffentlich meistbietend fernereit verpachtet werden. Da nun dazu auf den 15ten künftigen Monats December, den Dienstag nach dem 3ten Advent, der Termin anberaumt worden; so wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtliebhaber sich an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amtshause zu Traventhal einzufinden, und in Gemäßheit der auf der Königl. Traventhaler Amtstube vorher einzusehenden Licitations-Bedingungen bieten und überbieten, als Höchstbietende aber das Weitere gewärtigen.

Ueber die Sicherheit der erforderlichen Bürgschaftsleistung ist das Nöthige acht Tage vor dem Licitations-Termin auf der Königl. Traventhaler Amtstube nachzuweisen.

Traventhaler Amtstube in Holstein, den 17ten November 1829.
J. W. S. Storjohann.

Auf Andringen der Creditoren ist zum öffentlichen Verkauf der von dem Schiffer Johann Jürgen Christoph Wenk in Lauenburg nachgelassenen Immobilien auf Höchstgebot, als: 1) eines Wohnhauses in der Unterberger Gemeinde, zwischen den Häusern des Kornhändlers Hünge und des Schiffers Neuenstedt gelegen, nebst Pferde- und Kuhstall, auch dahinter belegenen Berggartens, und dazu gehörigen, jedoch dem Umfange nach nicht garantirten Weidgerechtigkeit; 2) eines Stückes Ackerlandes auf dem alten Windmühlenskamp, gekauft im Jahre 1812 von dem Vorbürer J. C. Müller; 3) eines Stückes Ackerlandes hinter dem Hause, der Heideberg genannt, dritter und letzter Termin, in welchem jedenfalls dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll, auf den 8ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtstube angelegt, und werden Kaufliebhaber geladen, sich zu der Zeit daselbst einzufinden.

Decretirt Lauenburg, den 11ten November 1829.
Königl. Amt.
v. Linstow. v. Voigt.

Einem Wohlh. Niedergerichte haben S. T. Herr Senator Joasim Nicolaus Schöffhausen, Dr., und der Notar Sr. Johann Hermann Langhans, als Executores testamenti des verstorbenen Erbherrn Obersten, Herrn

Johann Caspar Gläser, so wie Sr. Friedrich August Zahn, implorando angezeigt, daß seit vielen Jahren hieselbst die bekannte Handlung unter der Firma Johann Caspar und Heinrich Christoph Gläser, best. he. Die Inhaber derselben, der Edl. Oberalter Herr Johann Caspar Gläser und Sr. Heinrich Christoph Gläser, hätten am 1ten Januar 1817 den Sr. Friedrich August Zahn in ihre Handlungs-Societät aufgenommen, und da am 25ten Mai 1819 Sr. Heinrich Christoph Gläser verstorben, so hätten die beiden überlebenden Aeltesten dieselbe bei unveränderter Firma für alleinige Rechnung fortgesetzt. Nachdem aber der erwähnte Herr Oberalter J. C. Gläser am 16ten März d. J. gleichfalls verstorben, so habe die Societät dadurch ihre Endschickung erreicht, so daß von dessen Todestage an die besagte Handlung, jedoch unter unveränderter Firma von Johann Caspar und Heinrich Christoph Gläser von dem Sr. August Friedrich Zahn für alleinige Rechnung unter Uebernahme sämtlicher activorum und passivorum fortgesetzt werde. Um nun, ungeachtet der besagten Ordnung, wornach sich die Handlungsbücher befanden, theils die Aufhebung der bisherigen Societäts-Verhältnisse, welche bereits durch angemessene Circularschreiben den auswärtigen Handlungs-Freunden bekannt gemacht worden, zur allgemeynen Kenntniß zu bringen, theils aber auch um überhaupt den Nachlaß des besagten verstorbenen Herrn Oberalten Gläser mit möglicher Eile zu liquidiren zu können; so hätten die Herren Imploranten um ein Proclam, welches auch von Einem Wohlh. Niedergerichte dahin erkannt worden ist: Daß Alle und Jede, welche Ansprüche irgend einer Art an die vormalige Societäts-Handlung von Johann Caspar und Heinrich Christoph Gläser zu haben vermeinen möchten, so wie der Fortsetzung dieser Handlung unter derselben Firma durch den Mitimploranten, Sr. Friedrich August Zahn, für dessen alleinige Rechnung, vom 16ten März d. J., als dem Todestage des verstorbenen Herrn Oberalten Johann Caspar Gläser an, zu widersprechen sich befugt halten, endlich Alle, welche Ansprüche oder Forderungen aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des besagten Defuncti zu haben vermeinen möchten, schuldig seyn sollen, sich in termino nullo et peremptorio pretixo d. 1 Martii 1830, bei Strafe der Präclusio und des ewigen Stillschweigens in diesem Wohlh. Niedergerichte, Auswärtige durch gehörige Bevollmächtigte, zu melden und ihre An- und Widersprüche zu justificiren.

Hamburg, den 12ten October 1829.

Ein Wohlh. Niedergericht hat auf Anhalten von Christian Franz Ludwig Brüll und Carl Adolph Rhode ein Proclam dahin erkannt, daß Alle und Jede, welche an die seit dem 7ten Juli 1824 zwischen den Imploranten unter der Firma C. Brüll et Co. bestanden habende, mit dem 1ten October 1829 aufgelöste Societät, einige Ansprüche, welcher Art sie auch seyn, zu haben vermeinen, gehalten seyn sollen, mit denselben bis zum 1ten März 1830, als einzig und peremptorisch anberaumten Termin hervorzutreten, auch solche Ansprüche gehörigen Orts, und zwar Auswärtige per procuratorem legitimum constituendum zu justificiren, widrigenfalls aber mit denselben nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen solle auferlegt werden. Hamburg, den 12ten October 1829.

Auf geziemendes Ansuchen des Procuratoris Kling, nois. Hinrich Flügge, als Executoris der väterlichen Disposition des im Januar d. J. verstorbenen Carl Sigismund Meyer, d. d. 12ten Novbr. 1825 cum Adhucamentis vom 19ten Februar und 17ten September 1827 und 19ten May 1829, wodurch dessen früher errihteter letzter Wille d. d. 18ten May 1821 cassirt worden, und wornach die Erklärung enthalten, daß der Testator selbst an Erbgut nichts befehlen, und von seiner verordneten Ehefrau an sochem nur ein Gerings erhalten habe, haben die Hochverordneten Herren Lan-herrn von Hamu und Horn ein Proclam dahin erkannt:

Daß nicht nur alle und jede, welche an den Nachlaß des im Januar verstorbenen Carl Sigismund Meyer aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und For-

derungen zu haben, sondern auch diejenigen, welche der väterlichen Disposition derselben, in welcher im Wesentlichen die Erbeseinsetzung seiner Enkel, der Kinder seiner en Friedrich Wilhelm Holtermann vererblichten einzigen Tochter, unter Reservierung der Nennnen für die Eltern und die nöthige Umschreibung und Verkaufsurkundung der Grundstücke und Hypothekbriefe verordnet worden, widersprechen zu können glauben sollten, solche An- und Widersprüche in termino unico et peremptorie praetixo, als der 13ten März 1830, sub poena praclusi et perpetui silentii, entweder in Person oder per Procuratorem, coram Protocollo des ersten Landherrn von Hamm und Horn, S. T. Herrn Senatoris Abendsroth, Dris., anzugeben und zu justificiren schuldig fern sollen;

welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Hamburg, den 24ten October 1829.

Einem Wohlblüthigen Niedergerichte hat Herr Dr. Bieserfeld, als Curator absentis Otto Christian Pauli implorando angezeigt, daß da sein Curandus, welcher bereits im Jahr 1796 von hier nach Cuxhaven gezaugen, daselbst bei dem 60ten englischen Linien-Regimente angeworben und von dort mit einem Rekruten-Transport abgezaugen sey, seitdem aber gar nichts von sich habe hören lassen und nur unverdächtig mündlichen Nachrichten zufolge auf Martinique verstorben seyn solle, nurmehr das 50ste Lebensjahr überschritten habe, — er um Edictales und ein Proclam dahin bitte:

Daß nicht nur der alswesende Otto Christian Pauli sich in termino unico et peremptorie praetigendo in hoc iudicio in Person oder per Mandatarium zu stellen schuldig, in Entsehung aber gewärtig seyn solle, pro mortuo erklärt zu werden, sondern auch daß alle und jede, welche an des eventualiter pro mortuo zu existirenden Abwesenden Nachlaß ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche ex quocunquo capite vel causa zu haben vermeinen, solche und zwar Auswärtige per Mandatarios in eodem termino und ebendasselbst sub poena praclusi et perpetui silentii anzugeben und demnach zu justificiren schuldig seyn sollen,

welchem petito gerichtlich alles Inhalts deferirt und terminis auf den 3ten December 1830 anberaumt worden.

Hamburg, den 2ten December 1829.

Einem Wohlblüthigen Niedergerichte hieselbst haben Erbk. Johann Christian Wolsph Köhrow und Johann Jacob Guiliam Kronenwerth implorando angezeigt, daß sie im April 1827 hieselbst in Gemeinschaft eine Galanterie-, Waaren-Handlung unter der Firma A. Köhrow et Comp. etabliert hätten, welche Societät nach freundschaftlicher Uebereinkunft Martini dieses Jahres aufgehoben worden sey. Er. Kronenwerth sey aus der Handlung gänzlich aufgetreten und Er. Köhrow habe solche nicht nur mit allen activis et passivis für alleinige Rechnung übernommen, sondern sehe diese auch, unter Beibehaltung der bisherigen Firma, unverändert fort.

Um nun diese Veränderung auf eine gesetzliche Art zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, bitte Anwalt noie. der Imploranten Ein Wohlblüthigen Gerichte um die Erkennung eines öffentlichen Proclams dahin:

Daß alle diejenigen, welche an den aus dieser Handlung Martini d. J. aufgetretenen Er. Johann Jacob Guiliam Kronenwerth wegen derselben Forderungen und Ansprüche, sey es ex capite crediti, cambii, hypothecae, fideiussionis vel ex alio quocunquo capite vel causa zu haben vermeinen, in specio diejenigen, welche gegen den Auftritt des Er. Kronenwerth aus dieser Handlung etwas einzuwenden sich berkechtigt achten, schuldig seyn sollen, (und zwar Auswärtige durch hieselbst zu bestellende Bevollmächtigte) sich damit innerhalb des genialetest anzusehens den einzigen peremptorischen Termins, bei diesem Wohlblüthigen Gerichte, und zwar sub praclusio et perpetui silentii zu melden, und solche ihre An- und Widersprüche erforderlichenfalls gehörig zu justificiren.

Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und

der 23ste April 1830 pro termino unico et peremptorio anberaumt worden; welches hie mit bekannt gemacht wird. Hamburg, den 2ten December 1829.

Einem Wohlblüthigen Niedergerichte hat Er. Matthias Lorenz Kleist implorando geziemend angezeigt, es sey ihm von Paul Heinrich Stiecke in seinem hinterlassenen Testamente Bco. Mk. 7000 in Kammerbriefen legitirt, von welchen sich auch vier Kammerbriefe, nämlich a. sub No. 4. Fol. 677. gr. Bco. Mk. 2000. b. No. 4. Fol. 786. gr. Bco. Mk. 1200. c. No. 4. Fol. 787. gr. Bco. Mk. 1200. d. No. 5. Fol. 382. gr. Bco. Mk. 2000. im Nachlaße des Testators vorgefunden. Der Name des Imploranten sey jedoch im Testamente irthümlich Herrmann Matthias statt Matthias Lorenz Kleist benannt, die Identität dessen Person sonst aber nicht zu bezweifeln. Vigore Decreti Iudicii superioris seyn nun zwar dem Imploranten die besagten Kammerbriefe, jedoch erst nach vorgängig bestellter Caution zugeschieden worden. Um nun dieser Caution entledigt und gegen fernere Ansprüche gesichert zu seyn, bitte Anwalt E. Wohlblüthigen Gerichte um die Erkennung eines Proclams dahin:

“Daß alle diejenigen, welche an die obgedachten Kammerbriefe nebst Zinsen und überhaupt an die legitirten Bco. Mk. 7000. ex quocunquo capite vel causa rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, schuldig seyn sollen, (und zwar Auswärtige durch hiesige Mandatarios) sich damit in termino unico et peremptorio praetigendo et sub poena praclusi et perpetui silentii bei diesem Wohlblüthigen Gerichte zu melden und solche erforderlichenfalls zu justificiren.“
Diesem Petito ist gerichtlich alles Inhalts deferirt und der 26ste April 1830 pro termino unico et peremptorio festgesetzt worden; welches implorantischer Anwalt hie durch bekannt macht. Hamburg, den 7ten December 1829.

Ein Wohlblüthigen Niedergerichte hat auf Anhalten des Herrn Dris. juris August Christian Theodor Meier, als Curatoris des verschollenen Johann Hinrich Marcus Isfleider, rectius Isleider, Edictales gegen den eben genannten J. H. M. Isfleider, rectius Isleider, und Proclama gegen dessen Erben und Gläubiger, resp. mit dem Präjudiz der Todeserklärung und des Ausschusses, unter Präfixirung des 12ten November 1830, als einzigen peremptorischen Termins, erkannt; welches hiedurch in weiterer Beziehung auf No. 184 der Beilage zu dieser Zeitung bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Kimfermeisters Johann Moriz Nolting wird der aus Bremen gebürtige Johann Christian Hartmann, welcher im Jahre 1804 oder 1805 als Tischlergesell in Hamburg gearbeitet und sich damals von dort entfernt hat, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt die mindeste Nachricht vorhanden ist, hiedurch geladen, am

Montag, den 11ten October 1830,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Obergerichte zu erscheinen oder bis dahin dem Obergerichte von seinem Leben und Aufenthalt Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den in Folge seines Todes dazu Berechtigten wird vererbt werden.

Nach werden alle und jede, welche über sein Leben und seinen Aufenthalt Kunde besitzen, aufgefordert, bis zu gedachtem Termin solche dem Obergerichte mitzutheilen. Zugleich werden dessen Gläubiger und unbekannte Erben hiedurch bei Verlust ihrer Ansprüche zu deren Angabe und Rechtfertigung auf

Montag, den 11ten October 1830,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem hiesigen Obergerichte geladen.
Bremen, den 23ten September 1829.

G. Meier, Secretär.

Auf Imploranten Herrn Dris. Carl Christian Friedrich Stecke in cura hereditatis weil. Berend Hans Schob Wittwe, Elisabeth (Liese), gebornen Lenschau, befindet sich hieselbst, zu Schönberg und Schwartau ein öffentliches Proclama angeschlagen, wodurch die Erben, Gläubiger und Schuldner der am 4ten Januar 1829 hieselbst ver-

Verstorbenen Elisabeth (Wife), gebornen Lenschau, weiland Berend Hans Schohl Witwe, imgleichen diejenige, welche Pfänder von derselben in Händen haben, schuldig erkannt werden, spätestens am 1sten Febr. des k. J. 1830. die Erben und Gläubiger, sub praesudicio praecclusi, Erstere im kieseligen Niedergerichte, Letztere beim implorantischen Curatore hereditatis, gegen Empfang eines Anmeldeungscheins, im Fall eines Widerspruchs aber gleichfalls im hiesigen Niedergerichte sich anzugeben, die Schuldner, bei Strafe der Zahlung des Doppelten, ihre Schuld an den genannten Curatorem zu entrichten, die Pfand-Inhaber von den in ihren Händen befindlichen Pfändern, bei Verlust der ihnen daran zulehrenden Rechte, eben demselben Anzeige zu machen.

Actum Lübeck im Niedergerichte, den 5ten Sept. 1829.

In fidem: Wibel, Dr.

Dritte und letzte Bekanntmachung.

Der Hebungsbearbeiter Eduard Heinrich Steerkamp hieselbst hat als gerichtlich bestellter Curator des Johann Nicolaus Gnußmann, ein Sohn des weiland hiesigen Einwohners Andreas Jüraen Gnußmann und seiner Ehefrau Anna Christina Christiana Gnußmann, später verheiratheten Strauß, gebornen Schneider, den Kaufschein seines Curanden producirt, welcher ergibt, daß derselbe den 29sten Sept. 1759 getauft sey, mithin das 70ste Jahr zurückgelegt habe und zugleich um Erlassung des verordnungsmäßigen Proclams gebeten.

Von Bürgermeister und Rath dieser Stadt werden daher der gedachte Johann Nicolaus Gnußmann, falls derselbe noch am Leben, sonst aber dessen erwanigebliche Leibeserben, oder welche sonst ein Erbrecht an das hieselbst verwaltete Vermögen des Abwesenden, welches nach der letzten Curatel-Rechnung 17020 Rthlr. 45½ fl. Cour. beträgt, zu haben verweinen, hiermit einz für allemal, mithin peremptorisch geladen, daß sie sich, und zwar die Auswärtigen unter Bestellung eines Procuratoris ad acta, spätestens innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung dieses Proclams, im hiesigen Stadtsyndicat gehörig angeben, die zur Begründung ihrer Ansprüche dienenden Documente in Original produciren und davon beslaubte Abschriften bey den Acten zurücklassen; mit der Verwarnung, daß widrigenfalls der abwesende Johann Nicolaus Gnußmann für todt erklärt, gegen seine erwanigen Leibeserben, rückfichtlich des hieselbst verwalteten Vermögens, die Präclusion erkannt, und dasselbe deducendis deducendis den Seitenverwandten, welche sich als die nächsten zur Zeit des wirklich erreichten 70sten Jahrs desselben zu legitimiren im Stande seyn werden, aufgeführt werden solle.

Wornach sich zu achten.

Decretum Kiel in Curia, den 30sten October 1829.

in fidem:

H. Dreyer, Syndicus.

Erste Bekanntmachung.

Proclam.

Der Weiskbäcker Bertel Friedrich Waeger hieselbst ist vor einiger Zeit ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und als Erben haben sich Johannis Waeger, Maria Dorothea Waeger, verheirathet gewesene Johannas, Cornelius Waeger, Metta Sophia Waeger, verheirathete Damsberg, ferner Metta Maria Zuchland, verheirathete Börgesen, Catharina Sophia Zuchland, verheirathete Scheel, Leo Sophia Zuchland, verheirathete Jüsch, und Severin Lorenz Zuchland in und bei Haberbleben gemeldet und resp. als Geschwister und Schweserkinder legitimirt. Da der Erblasser aber auch einen Bruder, mit Namen Severin Lorenz Waeger, gehabt hat, der vor vielen Jahren in Kopenhagen unverheirathet gestorben seyn soll, dessen Ableben indes nicht dargethan werden kann, so ist Behuf der Regulirung des Nachlasses nach B. F. Waeger die Erlassung eines Proclams erforderlich geworden. Es werden demnach der genannte Severin Lorenz Waeger, der, im Fall er noch lebt, bereits über 70 Jahre alt ist, eventualiter aber seine erwanigen Leibeserben hiedurch resp. bei Vermeidung der Todeserklärung und der Ausschließung vom Erbe beschligt und geladen, sich inner-

halb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung an gerechnet, im Stadtsecretariate zu melden, und gehörig zu legitimiren, auch Procuratur zu den Acten zu bestellen.

Zugleich werden alle und jede, welche sonstige Ansprüche, sie rühren her, aus welchem Grunde sie wollen, an die Erbmasse des Verstorbenen und seiner nach ihm mit Tode abgegangenen Wittwe Dorothea Christina, geb. Hansen, geltend machen zu können vermeinen, sub poena praecclusi beschligt, selbige innerhalb gleicher Frist im Stadtsecretariate zu profitiren, und die etwa desfalls in Händen habenden Documente urschriftlich vorzuzeigen und abschriftlich zurückzulassen, auch, so weit sie Auswärtige sind, Actenprocuratur zu bestellen, demnach aber das Weitere zu gewärtigen.

Flensburg, den 28ten November 1829.

Bürgermeister und Rath.

J. Jensen, Stadtsecretair.

Erste Bekanntmachung.

Nach dem im Jahre 1763 erfolgten Ableben der Catharina Margaretha Koesler, Ehefrau des vor ihr in Klein Collmar verstorbenen Bardier Friedrich Hans Dietrich Koesler, wurde beider Eheleute Nachlaß zwischen ihren hinterlassenen beiden Kindern, einer Tochter Catharina Elisabeth, verheirathete Schrollen, und einen noch unmündigen Sohn, Christian Jacob Friedrich Koesler, gerichtlich getheilt. Die Tochter verheirathete Schrollen soll mit ihrem Narne nach dem Westphälischen gezogen seyn und von dem Sohne weiß man, daß er im Jahre 1778, in einem Alter von 19 Jahren als Feldscheerer-Gesell nach Kopenhagen gegangen, woselbst er in dem darauf folgenden Jahre indes nicht mehr aufgefunden gewesen ist. Die Curatel über sein Vermögen hat daher bei dem Mangel aller Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalt fortgesetzt werden müssen. Benannter Christian Jacob Friedrich Koesler ist nach einem beslaubten Extract aus dem Kirchenprotocoll der Stadt Glückstadt den 2ten Novbr. 1759 getauft worden, erweist daher gegenwärtig sein 70stes Jahr, so daß, wenn er binnen geleglicher Frist sich nicht melden wird, er gesetzlich für todt erklärt und sein hier befindliches Vermögen den am Tage der Todeserklärung vorhandenen legitimen Erben wird vererbt werden. Wenn nun deshalb ein öffentliches Proclam erforderlich ist, so werden von Obrigkeit wegen nicht nur der verschollene Feldscheerer-Geselle Christian Jacob Friedrich Koesler sondern auch dessen Erben hien zu fordern, sich binnen der gesetzlichen Frist von 12 Wochen nach der dritten Bekanntmachung dieses Proclams, im Justiciariat des Guts Klein Collmar anzeigen, ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist von der Vertheilung des für den verschollenen bisher administrirten Vermögens aufgeschloßen und das mit Aufsehung dieses Vermögens den Acten gemäß wird verfahren werden.

Gegen Glückstadt im Justiciariat des im Herzogthum Holstein belegenen adelichen Guts Klein Collmar, den 23ten November 1829.

Seidel.

Erste Bekanntmachung.

Wegen Invalidation der Verlassenschaft der in Groß-Collmar verstorbenen beiden Eheleute des Rätters Hans Hinrich Döbel und Margaretha Döbel, geborne von Döhren, ist ein Proclam und die Vorladung des von der genannten Margaretha von Döhren adoptirten in erster Ehe des Hans Hinrich Döbel gebornen Sohnes, Johann Hinrich Döbel, der seit einigen Jahren abwesend ist, erforderlich geworden. Von Obrigkeit wegen werden daher nicht nur alle und jede, welche an den Nachlaß der beiden Eheleute, Hans Hinrich Döbel und Margaretha Döbel, geborne von Döhren, Erbansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, oder auch zu dieser Erbmasse gehörige Pfänder besitzen, hien zu aufgefodert, ihre Angaben binnen den gesetzlichen 12 Wochen in dem Groß-Collmarschen Justiciariat, bei Vermeidung der Ausschließung und Verlust der Pfandesgerechtigkeit, gehörig anzugeben und zu justificiren, sondern auch wird der

nannte abwesende Johann Hinrich Döbel hiemit vorge-
laden, binnen gleicher Frist im Justitiariat von Groß-
Collmar sich zu stellen, wegen seiner Abwesenheit in sei-
nen landmilitairpflichtigen Jahren sich zu verantworten,
oder zu gewärtigen, daß mit seinem Erbtheile, d. h. deren
Vorschriften gemäß, wird verfahren werden.

Gegeben Glückstadt, im Groß-Collmar, den Justitiariat,
den 30sten November 1829.

S e i d e l.

Erste Bekanntmachung.

Da die Vormünder der unmündigen, der Curator des
abwesenden Erben und der anwesende Erbe weiland Lü-
der Dietz zu Klosterlande darauf angetragen haben, daß
zur reinen Aufmittelung der angetretenen Erbmasse und
um künftighin nicht unbekanntes Ansprüchen ausgelegt
zu seyn, ein Proclam erlassen werden möge: so ergeht
an Alle und Jede, welche an die obgedachte Erbmasse
irgend eine Forderung, welcher Art sie auch sey, haben,
oder im Besitze einziger zu derselben gehörigen Sachen
und Effecten sind, hierdurch der obrigkeitliche Befehl,
sich innerhalb 12 Wochen a publ. in der Klosterschrei-
berei hieselbst zu melden, bei Strafe der Ausschließung
von der Masse.

Wornach sich zu achten.

Gegeben Uetersen, den 25sten November 1829.

Klösterliche Obrigkeit.

Wenn der Kaufmann G. D. Schlüter in Greifswald,
welcher in den Jahren von 1810 bis und mit 1825 hier
selbst als Kaufmann etablirt gewesen ist, die Anwarts ge-
macht, wie er mit seinen Geschäfts- und Handlungs-
freunden, mit denen er in besagten Jahren seines hier-
sigen Etablissements in Verhältnissen und Verbindungen
gestanden, seiner Meinung nach völlig liquidirt habe, er
jedoch, um in rechtliche Gewißheit deshalb zu kommen,
und zugleich vergewissert zu seyn, daß auf seinen hier-
sigen Grundstücken keine ihm unbekanntes Ansprüche haften,
bei uns auf öffentliche Proclamata angetragen hat,
solchem Gesuche denn auch Raum gegeben worden: sol-
chemnach laden wir hiemit alle und jede, welche an be-
sagten Kaufmann G. D. Schlüter aus den Jahren seines
hierigen Etablissements von 1810 bis und mit 1825 oder
an dessen hieselbst belegene Grundstücke, als:

1) an das in der Langenstraße sub Lit. B. No. 218 be-
legene Haus nebst Nebenhaus, Garten und Speicher
in der Karrenstraße; Imgleichen

2) an den gleichfalls in der Langenstraße sub Lit. B.
No. 175 a. belegenen Speicher,

aus einem Eigenthum-, Dienstbarkeits-, Erb-, und Pfands-
recht, ex jure crediti, aus Bürgschafts- und sonstigen
Handlungs-Verbindungen und Verhältnissen, oder aus
welchem rechtlichen Grunde es sonst seyn möchte. Aus-
sprüche und Forderungen zu haben glauben, dieselben in
nachstehenden Terminen, als: am 26sten dieses Monats,
oder am 10ten künftigen Monats, oder endlich am 24ten
künftigen Monats vor uns auf hiesiger Belakammer,
Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu beschrei-
nigen, unter dem Präjudicio, daß sie sonst damit durch
die am 15ten Januar künftigen Jahres in öffentlicher
Diät zu publicirende Präklusiv-Erkenntnis werden prä-
cludirt und für immer abgewiesen werden.

Stralsund, den 9ten November 1829.

(L. S.)

Berordnete zum Stadt-Kammer-Gerichte
hieselbst.

Der hieselbst am 28ten August 1750 geborne Friedrich
Andreas Philipp Bruhn, welcher die Müller-Profession
erlernt und sich vormals in Laurwig in Norwegen aufge-
halten, hat schon seit länger denn 30 Jahren keine Nach-
richt von sich gegeben und ist seitdem gänzlich verschwollen.
Daß ihm hier zugesehene Vermögen ist von einem hier
verstorbenen Bruder desselben verwaltet worden, und
haben gegenwärtig seine Bruder-Kinder auf seine Todes-
Erklärung und auf die Auslieferung seines Vermögens
an sie angetragen.

In Defertigung dieses Antrages wird der Friedrich

Andreas Philipp Bruhn, falls derselbe noch am Leben,
eventualiter aber dessen Erben, hierdurch peremptorisch
geladen, in dem auf den

17ten December d. J.

anstehenden Termine, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-
hause hieselbst zu erscheinen, oder von seinem Leben und
Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls
derselbe für todt erklärt und sein hier befindliches Ver-
mögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeliefert
werden.

Friedland in Mecklenburg, den 3ten September 1829.

Der Magistrat hieselbst.

Königl. Justiz-Canzlei zu Zelle.

Alle diejenigen, welche an den zeitlichen Canzlei-
Procurator, Dr. Scheller hieselbst, aus irgend einem
Rechts-Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben
vermeinen, sind zu deren Anmeldung und Bekundigung
in dem auf den 13ten Januar 1830 auf hiesiger Königl.
Justiz-Canzlei angesetzten Termine zu erscheinen, unter
dem Präjudicio vorgeladen, daß die sich nicht meldenden
Gläubiger von den Vorteilen eines etwa zu treffenden
Arrangements ausgeschlossen bleiben sollen.

Zelle, den 9ten November 1829.

Demnach der Factor Julius Zacharias Baehr zur
Communions-Okerhütte im Jahre 1821 verstorben; so
wird dessen ältester Sohn, der vormalige Hüters-Eleve
Johann Theodor Friedrich Baehr, welcher sich im Jahre
1818 aus dem väterlichen Hause entfernt und selbstem
überall nichts von sich hören lassen, hierdurch anderweit
aufgefordert, sich wegen des ihm angefallenen Erbtheils
beim hiesigen Communions-Berichte anzumelden.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche
wegen des Verstorbenen etwa Auskunft zu geben im
Stande seyn sollten, hierdurch unter dem Erschieren, alle
desfallsige Kosten zu erstatten, geziemend ersucht,
solche dem unterzeichneten Berichte gefälligst mitzutheilen.
Sofort, den 10ten November 1829.

Königl. Großbritannisch-Hannoversches und
Herzogt. Braunschweig-Lüneburgsches Com-
munions-Bericht.

(L. S.) P. W. H. v. Ustar.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen
Ehefrau des vormaligen Amtsvogts Crome, Dorothea
Henriette, gebornen Dehrtich zu Ederfeld, werden alle
dieserigen, welche an den Nachlaß derselben aus irgend
einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben ver-
meinen, zu deren Anmeldung und Bekanntmachung, unter
Vorgeigung der darüber sprechenden Documente, am

Freitag den 8ten Januar d. J.

vor hiesiger Königl. Amtshube zu erscheinen, bei Strafe
des gänzlichen Ausschusses, damit verabladet.

Zugleich dient den Gläubigern hierdurch zur Nach-
richt, daß der Advocat v. Romdohr hieselbst interimistisch
zum Curator der Masse bestellt worden.

Kotenburg a. d. Bäume, den 17ten November 1829.

Königl. Großbritt. Hannövr. Amt.

Bansen. Lueder. v. Soenemann. Matthaei.

Nachdem der Gastwirth Peter Perthun hieselbst ge-
beten, daß er über die auf seinem, ohnlängst gekauften
Hause etwa haftenden, ihm unbekanntes Hypotheken oder
sonstige dingliche Lasten Gewißheit zu erlangen wünsche,
deshalb ein öffentliches Proclam zu erlassen; so werden
demgemäß hiemit Alle und Jede, welche an das in der
Städtadt hieselbst belegene Wohnhaus des gedachten Gast-
wirths Perthun hypothekarische oder sonstige dingliche
Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit geladen,
solche den 7ten Januar 1830, Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und klar zu
machen, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfalls
ipso lapsu termini und ohne Erlassung eines Präklusiv-
Bescheides damit präcludirt seyn sollen.

Lauenburg, den 21sten November 1829.

Gerichtshülz, Bürgermeister und Rath.